Karlowa, O.

Maria Stuarts angebliche Briefe an den Grafen J. Bothwell Ein Beitrag zur Prüfung ihrer Aechtheit von O. Karlowa

Heidelberg 1886

Karlo-
wa.
Maria
Stuart's
angebliche
Briefe.
Heideberg
1886.

Maria Stuarts angebliche Briefe

an

den Grafen J. Bothwell.

Ein Beitrag zur Prüfung ihrer Aechtheit

von

O. Karlowa,
Professor in Heidelberg.

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1886.

Vorwort.

Von denen, welche dem litterarischen Streit über die Aechtheit oder Fälschung der sog. Kassettenbriefe unparteiisch und leidenschaftslos gefolgt sind, wird wohl Mancher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Lösung dieser Frage zwar begonnen hat, aber noch nicht zu Ende geführt ist. Daß dem so ist, kann nicht Wunder nehmen. Das Gelingen der Lösung setzt vor Allem voraus, daß der Forscher kalten Blutes bleibe, damit er nur die Sache im Auge behalte und sich in Bekämpfung wirklicher oder vermeintlicher Fehler seiner Gegner den eignen Blick nicht trübe, eine Forderung, gegen welche gerade bei der Verhandlung einer Frage, wie der vorliegenden, nur zu leicht verstoßen wird. Es setzt aber ferner ein Zusammenwirken verschiedenartigen Könnens, eine Verbindung historischer und philologischer Kritik und Kombination voraus, so daß der einzelne Forscher sich begnügen muß, nur ein beträchtlicheres oder geringeres Scherflein zu dem zu

erreichenden Resultat beizutragen. Auch die Jurisprudenz darf hier und da ein Wort mitreden. Doch war es nicht dieser Umstand allein, welcher den Verfasser des vorliegenden Schriftchens, welches schon seit einem Jahr vollendet ist, bewog, dasselbe zu veröffentlichen. Er glaubte, bei einer eingehenden Prüfung der Briefe zu Resultaten gelangt zu sein, welche ihm die Veröffentlichung zu verdienen schienen. Was er aber im Allgemeinen ausgesprochen, wendet er auf sich insbesondere an. Er ist sich bewußt, im glücklichen Falle nur ein Scherflein zur Lösung einer Frage beigetragen zu haben, welche nach allen Richtungen kaum jemals völlig aufgeklärt werden wird.

Heidelberg, den 5. Oktober 1886.

Der Verfasser.

Auf Schrifturkunden hat sich in unendlich vielen Fällen die Wahrnehmung sowohl des Historikers als des Juristen zu gründen. Für beide erhebt sich die Frage, ob die in Betracht kommende Urkunde beweistüchtig sei. Wenn nun auch juristische und historische Beweistüchtigkeit einer Urkunde sich nicht decken, wenn auch der Historiker Vorgänge als erwiesen ansehen kann durch Urkunden, welche für den Juristen keine formelle Glaubwürdigkeit haben, so ist doch die für den Historiker bedeutsame Frage der materiellen Glaubwürdigkeit für den Juristen nicht minder wichtig. Die in neuerer Zeit auch in Deutschland lebhaft verhandelte Frage der Aechtheit der s. g. Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart ist daher auch für die Juristen von großer Anziehungskraft und hat auch eine solche auf sie ausgeübt, wie die Schriften der Juristen John Skelton und John Hosack zeigen. Sollen doch diese Briefe das hauptsächliche, ja fast alleinige Beweismittel abgeben für die behauptete Mitschuld Maria Stuarts an der Ermordung ihres Gemahls Henry Darnley. Sonderbarer Weise befinden sich mehrere Schriftsteller, welche die Frage der Aechtheit jener Briefe behandelt haben, in einem Gegensatze darüber, wem hier die Beweislast zufalle: ein Streit, wie man ihn allenfalls von den prozessualischen Gesichtspunkt

einseitig festhaltenden Juristen, aber nicht von Historikern erwarten sollte. Die Einen verlangen von dem, welcher die Aechtheit eines der 8 Briefe preisgegeben, einen bündigen Beweis der Aechtheit der übrigen. Dieser macht dagegen geltend: da die Aechtheit der fraglichen Dokumente bald nach ihrer Ausstellung bei einer officiellen Prüfung anerkannt worden sei, so lege diese denen, welche ihrem Ergebniß widersprächen, den Beweis der Unächtheit, und nicht denen, die ihm zustimmten, den der Aechtheit auf. Der Historiker aber, der heute die Frage prüft, ob die Kassettenbriefe von Maria Stuart an Bothwell geschrieben seien, steht doch nicht an der Stelle einer Partei, welche der Gegenpartei die Beweislast zuzuschieben sucht, sondern eines Richters, und zwar eines solchen, welcher ex officio die Wahrheit zu erkennen sucht und ex officio das Material für die Bildung seiner Ueberzeugung zu sammeln hat. Damit im Widerspruch verfällt jeder jener Dissentienten im Eifer litterarischer Discussion unversehens aus der Rolle eines unbefangenen historischen Urtheilers in die eines Anklägers oder Vertheidigers Maria Stuarts. Die von H. Breßlau[1]) in Bezug genommene officielle Prüfung der Kassettenbriefe kann für den Historiker keine Präsumtion für die Aechtheit derselben schaffen, welche erst durch einen Gegenbeweis der Unächtheit derselben entkräftet werden müßte: sie kann höchstens ein Moment (ob ein erhebliches, bleibe hier noch dahingestellt) bei der Bildung der Ueberzeugung des Historikers ausmachen, daß jene Briefe ächt seien. M. E. ist von H. Breßlau der Beweis der Unächtheit des langen Glasgowbriefes geführt worden. Gewiß berechtigt das keineswegs zu der Vermuthung, daß auch die anderen 7 Briefe unächt seien; aber es fordert doch den Historiker auf, die

[1]) v. Sybels histor. Zeitschr., Bd. 52, S. 298.

zunächst offne Frage der Aechtheit oder Unächtheit dieser Briefe mit derselben Sorgfalt zu untersuchen, wie Breßlau es bezüglich des langen Glasgowbriefes gethan hat.

I. Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Hauptthatsachen aus der Geschichte der Briefe. Nach dem Protokoll der 6. Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster[1]) vom 7. December 1568 legten der Graf v. Murray und seine Kollegen eine Kassette vor, worin sich gewisse Briefe und (andere) Schreiben befanden, die nach ihrer Behauptung von der Schottenkönigin eigenhändig an den Grafen Bothwell geschrieben waren. Diese Kassette war nach ihrer Angabe vom Grafen Bothwell vor seiner Flucht im Kastell zu Edinburg zurückgelassen und wurde durch einen gewissen George Dalgleish, seinen Diener, abgeholt; der durch den Grafen von Morton verhaftet wurde. Letzterer, persönlich in der Sitzung anwesend, versicherte auf seinen Eid hin, daß dies die Wahrheit sei und daß die Schriftstücke dieselben seien, ohne irgend eine Veränderung. Näheres wird über die Auffindung der Kassette erzählt in dem in der 8. Sitzung der Commissäre zu Westminster vom 9. December 1568 überreichten Bericht des Grafen Morton über diese Angelegenheit[2]). Bei der Uebergabe betheuerte Morton auf seine Ehre und den bereits geschworenen Eid, daß der Inhalt dieses Berichts wahr sei. Von diesem Actenstück existirt noch eine Kopie unter den Papieren des Sir A. Malet[3]), von welcher bis jetzt allerdings nur ein Auszug veröffentlicht ist im «Fifth Report of the Royal Commis-

---

[1]) Man findet es nebst Uebersetzung abgedruckt in der Schrift B. Sepps, Maria Stuart und ihre Ankläger u. s. w. München 1884, S. 77 ff.

[2]) Vgl. Sepp a. a. O. S. 95 f.

[3]) Vgl. H. Breßlau in Raumers Histor. Taschenbuch, herausgegeben von W. Maurenbrecher. 6. F., 1. Jahrg., S. 21, A. 2.

sioners on Historical Manuscripts» (London 1876) S. 308. Es heißt darin, daß er (Morton) die Kassette am 21. Juni 1567 (am Tage nach der Auffindung derselben) geöffnet habe, and he and others examined the contents, letters, sonnets etc. and kept them unchanged. Wer die «others» waren, welche mit Morton den Inhalt der Kassette geprüft haben sollen, wird in dem Auszuge nicht gesagt; möglich, daß sie in der vollständigen Kopie des Actenstücks genannt sind. Wahrscheinlich ist es aber nicht, denn Morton nimmt in seiner Erklärung vor den englischen Commissären auf sie nicht Bezug, sondern bietet zur Bewahrheitung seines Berichts nur seinen Schwur.

Auffällig ist nun das von ihm selbst angegebene Verfahren Mortons in hohem Grade. Gaedeke zwar findet es völlig gerechtfertigt. Er sagt[1]: Daß Morton die Briefe behielt, war seine Pflicht. Sie waren von unschätzbarem Werth und nur in den Händen des künftigen Regenten oder des Parlaments sicher aufgehoben. Bis dahin trug Morton die Verantwortung dafür und durfte sie gar nicht aus den Händen geben. Ist dem wirklich so? War es nicht vielmehr Mortons Pflicht, sobald er erkannte oder nur vermuthete, daß der Inhalt der Kassette ein so wichtiger sei, so rasch wie möglich andere Personen, welche öffentlichen Glauben genossen, zuzuziehen, in deren Gegenwart der Inhalt der Kassette zu constatiren und über den Befund ein Protokoll aufzunehmen war. War es ferner nicht seine Pflicht, für die Aufbewahrung der Kassette sammt ihrem Inhalt in einer dem Verdacht einer Unterschiebung und Fälschung begegnenden Weise zu sorgen, sie also nicht in seinem Privatgewahrsam (denn Kanzler von Schottland war er damals nicht) zu behalten, sondern sie dem „Secret Council“ zu übergeben, zum mindesten demselben eine amtliche Anzeige

[1]) Sybels histor. Zeitschr., Bd. 50, S. 113.

von der Auffindung der Kassette zu machen? In dem erhaltenen Protokoll über das Verhör, welches am 26. Juni mit George Dalgleish vorgenommen wurde[1]), ist mit keinem Worte von der Kassette die Rede; überhaupt ist der am 3. Januar 1568 zum Tod verurtheilte und am selben Tage hingerichtete Dalgleish, wie es scheint, zu keiner beglaubigten Aeußerung über die Kassette veranlaßt. Ebensowenig ist der Befehlshaber des Kastells zu Edinburg, Balfour, welcher dem George Dalgleish die Kassette überliefert haben, sofort aber auch die Häupter der Gegenpartei von diesem Factum benachrichtigt haben soll, je darüber amtlich befragt[2]). Von H. Breßlau ist das Auffällige dieses Verfahrens ausdrücklich hervorgehoben. Muß ein solches Verfahren aber nicht einen Verdacht erwecken nicht bloß bezüglich eines Briefes, sondern bezüglich des angeblichen Kassetteninhalts überhaupt? Daß die später in Westminster vorgelegten Dokumente wirklich den Inhalt der angeblich aufgefundenen Kassette bildeten und daß sie unverändert bewahrt seien, stützt sich nur auf die eidliche Aussage des Grafen Morton, eines Mannes, welcher wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung gegen Riccio, seiner Mitwissenschaft um das Attentat gegen Darnley sowie seiner Betheiligung an der Einkerkerung Marias in Lochleven, endlich als einer ihrer Ankläger kein unverdächtiger Zeuge ist. Dem Manne, der später die Erbärmlichkeit beging, den Grafen von Northumberland, welcher Morton während seines Exils in England seinen Schutz hatte zu Theil werden lassen, an Elisabeth für Gold auszuliefern[3]), kann man wahrlich auch

---

[1]) Abgedruckt bei Sepp a. a. O. S. 126 ff.

[2]) Vgl. J. Hosack, Mary Queen of Scots I², S. 350.

[3]) Vgl. Hosack I², S. 317 A. 1, S. 503 A. 1. Gauthier, Histoire de Marie Stuart, III, S. 77.

einen Meineid zutrauen. Verfolgen wir aber die Geschichte der Briefe weiter.

Auch nachdem Graf Murray zum Regenten gemacht war, soll Morton vorläufig noch im Besitze der Briefe geblieben sein. Bezug genommen auf dieselben als von Maria nicht nur eigenhändig geschrieben, sondern auch unterschrieben wird in einer Act of Secrett Counsell vom 4. December 1567. Erhalten ist dieses Dokument nur in einer unter den Staatspapieren des englischen Ministers Cecil befindlichen Kopie[1]). Sehr auffällig ist es, daß Hosack[2]) bei einer Vergleichung der Originalprotokolle des Privy Council des Regenten Murray keinen solchen Beschluß hat auffinden können und sich dem entsprechend ein solcher auch in der Ausgabe jener Protokolle von Burton nicht findet, vielmehr darnach unter dem Datum des 4. December ein anderer Beschluß protokollirt ist[3]). Nicht unbegreiflich ist daher Onckens Zweifel, ob jenes Dokument eine Acte des Privy Council gewesen sei. Die in demselben sich findende unrichtige Angabe, daß die fraglichen Briefe mit der Unterschrift der Königin Maria Stuart versehen seien, läßt sich, sollte man meinen, in einer amtlichen Acte des Privy Council kaum denken. Dennoch darf man nicht so weit gehen, die Existenz einer Act of Council hier ganz zu leugnen. Mir scheint, die wörtliche Entlehnung dessen, was in dem Parlamentsbeschluß vom 15. December über die Briefe gesagt ist, aus jenem Dokument zeigt, daß wir es hier nicht mit einer bloßen Privaterklärung zu thun haben. Hosack[4]) hat schon eine ganz überzeugende Erklärung für das Fehlen unserer

[1]) Vgl. was darüber W. Oncken in den Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte, III, S. 72, mittheilt.

[2]) a. a. O. S. 381.

[3]) Vgl. Breßlau a. a. O. S. 18 A. 2.

[4]) a. a. O. I², S. 381.

Act of Council in jenen Protokollen gegeben. Es sollte Jedem in Schottland die Gelegenheit entzogen werden, die Act of Council mit dem Parlamentsbeschluß zu vergleichen und so den oben hervorgehobenen Widerspruch zu entdecken. In das nach England gesandte Dokument war absichtlich die Angabe aufgenommen, daß die Briefe die eigne Unterschrift der Königin trügen, um dort, wo man damals jedenfalls kein Mittel hatte, die Richtigkeit der Angabe zu kontrolliren, die Schuld der Königin als außer Zweifel erscheinen zu lassen. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß die Briefe nach der ursprünglichen Absicht für irgend welche Anklage Marias in Schottland, nicht für eine solche vor englischen Commissären in England verwendet werden sollten. Ob dem auf den 15. December 1567 zusammenberufenen schottischen Parlament die angeblichen Briefe Marias vorgelegt sind, darüber sagt der Parlamentsbeschluß von jenem Datum nichts. Da aber in dem Wortlaut desselben die unrichtige Angabe bezüglich der Unterschrift vermieden ist, so scheint dies dafür zu sprechen, daß die später in Westminster den englischen Commissären vorgelegten Briefe (ob alle, ist damit noch nicht gesagt) im schottischen Parlament irgendwie gezeigt sind. Mit dieser Annahme ist verträglich, was in den am 12. September 1568 zu Dumbarton von über 30 Mitgliedern des Adels und Klerus von Schottland vereinbarten „Weisungen und Artikeln" [1]) bezüglich der Briefe gesagt ist: „Und wenn behauptet wird, daß Ihrer Majestät Handschrift, vorgelegt im Parlament, die Schuld Ihrer Gnaden beweise, so ist zu antworten, daß deren im Parlament in keiner Weise Erwähnung geschehen ist, wodurch Ihre Hoheit überführt werden könnte, selbst wenn es ihre eigene Handschrift wäre, was sie aber nicht ist." Die

[1]) Vgl. was darüber von Oncken a. a. O. S. 70 mitgetheilt ist.

Unterzeichner der „Weisungen und Artikel" leugneten also, daß die im Parlament vorgelegten Briefe die eigene Handschrift der Königin enthielten; sie leugneten ferner, daß die Vorlage, selbst wenn das Vorgelegte die eigene Handschrift der Königin enthielte, in einer Weise geschehen sei, daß die behauptete Schuld der Königin bewiesen werde. Eine die Königin überführende Prüfung der Schriftstücke kann darnach dem erwähnten Parlamentsbeschluß nicht wohl vorausgegangen sein; auch ist nach der Erklärung jener Lords sehr zu zweifeln, daß der in Westminster producirte lange Glasgowbrief im schottischen Parlament schon vorgezeigt ist. Oncken behauptet auf Grund der Erklärung dieser Lords, jener angebliche Parlamentsbeschluß sei gar nicht gefaßt worden, er sei ein nach dem Bond des 4. December gefertigtes Schriftstück. Auch darin wird man ihm nicht beitreten dürfen. Die Lords leugnen nicht, daß der fragliche Parlamentsbeschluß zu Stande gekommen sei; sie behaupten aber, daß derselbe nicht die Bedeutung einer Verurtheilung der Königin gehabt, welche, ohne daß die Königin vorher geladen und gehört sei, gar nicht habe geschehen können, sondern nur den Sinn, denjenigen, welche die Königin eingekerkert hätten, Straflosigkeit (fra forfaltour) zuzusichern. Nur zur Motivirung dieser Zusicherung der Straflosigkeit war in dem Beschluß darauf verwiesen, daß die Königin selbst die Schuld der Einkerkerung treffe. Völlig bestätigt wird diese Auffassung durch Nau, welcher von diesem am 15. December zusammengetretenen Parlament erzählt (S. 73 der Uebersetzung von Cardauns): es wurde eine Parlamentsakte gemacht betreffend Straflosigkeit und Schutz aller derjenigen, welche bei ihrer Gefangennehmung in Carberry Hill gegen Ihre Majestät in Waffen gestanden hatten, sowie bezüglich der Festhaltung ihrer Person im Schloß Lochleven.

In ein neues Stadium trat die Briefangelegenheit, als nach der Flucht Marias auf englisches Gebiet in Aussicht trat, daß eine Art schiedsrichterliches Verfahren über die gegen Maria erhobenen Anschuldigungen zwischen Abgeordneten der schottischen Krone (dem Regenten Murray und dessen Collegen) und den Vertretern Marias vor Commissären der englischen Königin stattfinden werde. In einem Brief vom 8. Juni 1568 erklärte Elisabeth Maria, daß sie sie vor ihrer Rechtfertigung wegen der gegen sie erhobenen Anschuldigung des Gattenmords nicht persönlich empfangen könne. Murray hatte um dieselbe Zeit (Ende Mai) seinen Secretär John Wood nach England geschickt, um der Königin Elisabeth und ihrem Minister Cecil eine schottische Uebersetzung der angeblich französischen Originalbriefe vorzulegen. Es scheint, daß Elisabeth und ihrem Minister Cecil das ihnen vertraulich Mitgetheilte nicht genügte; wenigstens spricht sich in einer dem Abgesandten Elisabeths Middlemore übergebenen Note Murrays vom 22. Juni die Besorgniß aus, ob die von Wood in schottischer Uebersetzung vorgelegten Briefe als genügender Beweis der Schuld Marias angesehen würden. In diese Tage (11. Juni) fallen nun Briefe des Grafen Lennox und des Secretärs Murrays aus England nach Schottland, in welchen an einige Vasallen des Grafen Lennox das dringende Verlangen gestellt wird, durch alle Mittel weitere Beweise für die Schuld der Königin zu schaffen, namentlich an Thomas Crawford eine Reihe von Fragen bezüglich des Aufenthalts Marias in Glasgow gerichtet werden. Auch sonst bereiteten sich die Ankläger Marias für das Verfahren in England vor. In einer Sitzung des schottischen Geheimenraths vom 16. September 1568 erklärte Murray, daß er von Morton die silberne Kassette mit dem Inhalt, der kurz beschrieben wird, erhalten habe. Er bezeugt ihm dabei, daß er die Kassette und die

Schreiben u. s. w. in derselben treu und ehrlich bewahrt und behütet habe, ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung derselben in irgend einem Theil oder Stücke; aber irgend welchen Werth kann dieses Zeugniß nicht beanspruchen, denn Murray war ja nicht bei der ersten Eröffnung der Kassette zugegen; und es ist ja überhaupt in keiner Weise constatirt, was in Mortons Hände übergegangen war. Auch in dieser Sitzung des Privy Council vom 16. September 1568 ward nicht im Einzelnen angegeben, welche Schreiben und welches Wortlauts von Morton an Murray übergeben wurden. Zu York haben dann am 11. October die Bevollmächtigten Murrays den Engländern in privater und geheimer Conferenz, nicht in ihrer Eigenschaft als Commissäre, sondern zu ihrer besseren Instruction, neben anderen Stücken 5 von den später in Westminster officiell vorgelegten Briefen, aber in der schottischen Fassung, mitgetheilt, unter jenen 5 auch den langen Glasgowbrief[1]). Nach Abbruch der Yorker Conferenzen er-

[1]) Oncken, a. a. O. S. 82 f., will nach dem Vorgang von Hosack, a. a. O. S. 219, aus Aeußerungen in dem Bericht der englischen Commissäre vom 11. October 1568, nach welchen die Schotten die vorgezeigten Briefe in schottischer Sprache als Briefe von Marias eigener Hand vorlegten, entnehmen, daß die Schotten die schottische Fassung für das Original ausgegeben hätten. Mir scheint, daß man hier nicht am Wort kleben darf. Die Schotten wollen mit den Worten: of her own hand nur sagen, daß die Briefe, deren schottische Fassung nach Murrays früherer Angabe eine Uebersetzung war, von Marias eigener Hand geschrieben seien. Die geheime Vorlage in York sollte noch nicht zum Zweck des Beweises, sondern nur zu dem der Information dienen. Cardauns, welcher anfänglich die Behauptung wiederholt hatte, die Briefe seien in York als Originale in schottischer Sprache vorgelegt (Deutsch. Untersuch. über Maria Stuart S. 36), hat sie später mit Recht fallen lassen (a. a. O. S. 451). Höchst auffällig ist es aber jedenfalls, daß, wenn die Originalbriefe wirklich in französischer Sprache abgefaßt waren, Murray nicht Abschriften des französischen Textes, sondern eine schottische Uebersetzung derselben sowohl früher dem englischen Hof überschickte, als auf der Yorker Conferenz von seinen Commissären vorlegen ließ. Das erweckt allerdings den Verdacht, daß man von den be-

folgte auf denen zu Westminster, aber erst, nachdem Marias Vertreter sich von denselben zurückgezogen hatten, von Seiten Murrays die Vorlage der angeblichen französischen Originale, zuerst in der Sitzung vom 7. December 1568 neben anderen Stücken die des kurzen und des langen Glasgowbriefes, sodann in der Sitzung vom 8. December neben anderen Stücken die von 6 weiteren Briefen. In den erhaltenen Protokollen dieser Sitzungen sind von den Dokumenten, von deren Insertion die Rede ist, nur die Anfangsworte mitgetheilt. Breßlau schließt namentlich daraus, daß wir nur Abschriften oder Concepte der betreffenden Protokolle vor uns hätten. Die Worte: the tenour of which letter hereafter followeth scheinen das zu bestätigen; aber es bleibt doch zu erwägen, ob man sich nicht im Protokoll selbst mit den Anfangsworten der Dokumente begnügte, deren Tenor man ja in den Anlagen hatte oder haben sollte. Es wäre doch sehr wunderbar, wenn im State-Paper-Office bzw. im Britischen Museum nur Copieen oder Concepte, nicht die Originale der Protokolle erhalten sein sollten. Die letzten 6 Briefe wurden, nachdem sie copirt waren, auf französisch vorgelesen und eine genaue Vergleichung derselben vorgenommen, so gut es eben anging durch Verlesen und Durchsicht, und mit den Originalen in Einklang gebracht, welche der Graf von Murray sich wieder einhändigen ließ, worauf er die verglichenen Copieen übergab. Auffällig ist, daß das Protokoll der Sitzung vom 7. December von einer Rückgabe der Originale der beiden in dieser Sitzung producirten Briefe an Murray und Aushändigung collationirter Copieen

---

treffenden Briefen, die ja ursprünglich zum Gebrauch in Schottland bestimmt waren, oder doch von einzelnen derselben damals nur eine schottische, keine französische Fassung hatte. Vgl. H. Gerdes, Streitfragen zur Geschichte der Königin Maria Stuart, S. 12.

an die Engländer schweigt. Es ist aber mit Breßlau anzunehmen, daß hinsichtlich der am 7. December producirten Briefe das gleiche Verfahren beobachtet ist, wie in der Sitzung vom 8. Der Beweis dafür liegt in den Angaben des Protokolls der ersten Sitzung zu Hampton-Court vom 14. December 1568. Hier heißt es zuerst: And before those Articles were redd, there were produced sundry Lettres written in French, supposed to be written by the Q. of Scotts owne Hand u. s. w. Und dann wird hinzugefügt: Of which Lettres the Originalls supposed to be written with the Q. of Scotts owne Hand, were then also presently produced and perused. In diesen beiden Aeußerungen sind deutlich die französischen Copieen und die französischen Originale unterschieden. Und wie um allen Zweifel auszuschließen, wird dann noch gesagt: Off all which Lettres and Writings the true Copie are contained in the Memoriall of the Acts of the Session of the 7. and 8. of December. Wohl also Copieen von sämmtlichen Briefen, nicht aber die Originale waren bei den Protokollen der beiden Sitzungen behalten.

Eine Prüfung der angeblichen Originalbriefe auf die Frage, ob sie wirklich von Marias Hand herrührten, hat nur in der Sitzung zu Hampton-Court vom 14. December 1568 stattgefunden. Nach dem Protokoll über dieselbe wurden die angeblichen Originale der Briefe noch einmal vorgelegt und durchgelesen und, nachdem sie vorgelesen waren, gehörig (duly) in Bezug auf Handschrift und Orthographie mit mehreren anderen, lange vorher von der Schottenkönigin an die Königin Elisabeth geschriebenen und gesandten Briefen verglichen. Bei der Vergleichung derselben wurde kein Unterschied gefunden. Für diese Schriftvergleichung kann nicht viel Zeit verwandt sein, denn in derselben Sitzung wurden noch verschiedene

andere Dinge erledigt. Nachdem nämlich den zu den Lords des Geheimenraths noch hinzugezogenen Männern zunächst eine Eröffnung gemacht war, wurde der Versammlung summarisch der ganze Verlauf der Verhandlungen der Commissäre erst zu York und dann zu Westminster bis zur letzten bekannt gegeben, sowie das sog. Artikelbuch vorgelesen. Nach der Schriftvergleichung wurden dann noch die Verhöre von John Hay junior, von Tallo, John Hepburn und George Dalgleish, endlich die Deposition von Thomas Crawford vorgelesen. Man sieht, daß für die Schriftvergleichung nicht gar viel Zeit übrig bleiben konnte. Schriftvergleichung ist überhaupt ein Beweismittel, gegen welches unsere deutschen Gesetzgebungen vielfach und nicht ohne Grund Mißtrauen gezeigt haben. Soll sie zu voller Ueberzeugung führen, so muß sie mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und unter Zuziehung von Schreibverständigen vorgenommen werden. Die Eile, in welcher sie in dem hier in Betracht kommenden Fall ohne Zuziehung Schreibverständiger (denn von solchen erwähnt das Protokoll nichts) vorgenommen wurde, gewährt dem Historiker keine Garantie dafür, daß die Briefe nicht durch Interpolationen gefälscht waren. Die Ankläger scheinen selbst gefühlt zu haben, daß diese Art von Schriftvergleichung begründeten Ausstellungen ausgesetzt sei. Sie suchen daher das Resultat derselben durch eine Art recognitio per testes zu verstärken. In der folgenden Sitzung vom 15. December wurde nämlich vorgelegt und verlesen ein Schreiben, unterzeichnet von dem Grafen von Murray und seinen Collegen, um zu bezeugen (testify), daß die früher als von der Schottenkönigin geschrieben vorgelegten Schreiben wirklich ihre eigne Handschrift seien. Daß dieses Zeugniß als von den Anklägern der Königin herrührend keinen Werth hat, liegt auf der Hand.

So sind wir denn durch eine Betrachtung der Geschichte der Briefe bis zur Beendigung der Conferenzen von Hampton-Court zu dem Resultat gekommen, daß die äußere Aechtheit der von Marias Anklägern producirten Briefe auch für den Historiker, der für die Bildung seiner Ueberzeugung nicht an formale, juristische Regeln gebunden ist, nicht als erwiesen, ja nicht einmal als wahrscheinlich gemacht angesehen werden kann. Es haben sich im Gegentheil bei der Verfolgung dieser Geschichte verschiedene Momente herausgestellt, welche einen Verdacht hervorrufen, daß die Ankläger in dieser Briefangelegenheit kein reines Spiel hatten. Dieser Verdacht wird dadurch nicht vermindert, daß der Angeschuldigten, Maria, nie die angeblichen Originale, ja nicht einmal Abschriften derselben vorgelegt sind, um sich darüber vernehmen zu lassen, sowie dadurch, daß die Originale überhaupt nie wieder zum Vorschein gekommen sind.

Immerhin könnte nun die innere Glaubwürdigkeit der vorgelegten Briefe eine so große sein, daß für den Historiker dadurch der mangelnde Beweis der äußeren Aechtheit ersetzt würde. Ehe wir, um das zu ermittteln, auf die einzelnen Briefe eingehen, ist hier noch ein ihnen allen gemeinschaftlicher Umstand ins Auge zu fassen. Sämmtliche acht Briefe sind ohne Adresse und Unterschrift, nur einer von ihnen ist mit einem Datum versehen. Weder für die Unächtheit noch die Aechtheit kann daraus ein Argument entnommen werden. Hätte Maria die Briefe geschrieben, so wäre, wie Breßlau mit Recht geltend macht, bei dem compromittirenden Inhalt derselben Weglassung von Unterschrift und Datum um so begreiflicher, als ja dem Adressaten nicht zweifelhaft hätte sein können, von wem dieselben herrührten. Aber auch bei der Annahme der Fälschung ist die Weglassung leicht zu erklären.

Auch ein Fälscher mußte sich sagen, daß gerade die unter solchem Briefinhalt sich findende Namensunterschrift den Verdacht der Fälschung erwecken könne; er mußte darauf bauen, daß die Autorschaft der Königin aus dem Briefinhalt entnommen werden könne. Auch die Hinzufügung des Datums bei sämmtlichen Briefen mußte einem Fälscher bedenklich erscheinen, weil ein solches eine Handhabe bieten konnte, die Fälschung aufzudecken.

II. Die Fälschung des langen Glasgowbriefes hat Breßlau, theilweise im Anschluß an Hosack, in überzeugender Weise dargethan, und seine Argumente sind durch die Ausführungen von Cardauns noch verstärkt worden[1]). Das muß anerkennen, auch wer mit ihnen nicht in jedem Punkt bezüglich dieses Briefes einverstanden ist. Seine Annahme der Fälschung stützt Breßlau wesentlich auf drei Momente: auf die Chronologie des Briefes, namentlich im Verhältniß zu Brief 1 (dem kurzen Glasgowbrief); sodann auf gewisse mitten im Brief plötzlich und unvermittelt vorkommende, abgebrochene Sätze, gewissermaßen eine Disposition für den Brief enthaltend, zu denen sich am Schluß eine Reihe ähnlicher Notizen gesellt; endlich auf die Deposition Crawfords, welche zum großen Theil dieselben Gegenstände behandelt, wie unser Brief, und in den Ausdrücken auf das Merkwürdigste mit ihm übereinstimmt. Breßlau sieht die ächten Bestandtheile des Briefes in jenen Notizen, welche man unter Marias Papieren aufgefunden haben möge, und dem, was aus Crawfords Zeugenaussage aufgenommen sei. Maria habe sich Notizen über ihre Erlebnisse in Glasgow gemacht, vielleicht auch auf Grund derselben schon einen Bericht darüber niederzuschreiben begonnen. Räthselhaft bleibt bei dieser Annahme immer noch, wie der Fälscher dazu gekommen, jene den übrigen

[1]) Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts, S. 60 ff.

Brief unterbrechenden Dispositionsnotizen in den Brief aufzunehmen. Daß sie von Marias eigner Hand herrührten, wog den Nachtheil nicht auf, welcher in der höchst auffallenden Unnatürlichkeit der Aufnahme solcher Dispositionsnotizen in den Brief selbst liegt. Der Fälscher selbst hat diese Unnatürlichkeit sehr wohl gefühlt; er flocht daher, um die Aufnahme so gut wie möglich zu motiviren, in den Brief zunächst die Worte ein: and if I learne anything, I will make every night a memoriall thereof, und am Schluß der Bemerkung: Excuse also that I scribbled, for I had yesternight no paper when I took the paper of a memorial. Folgende Annahme scheint mir auch durch die chronologischen Anhaltepunkte, welche der Brief bietet, gerechtfertigt zu sein. Maria hat sich über die Erlebnisse ihres Glasgower Aufenthalts, namentlich über ihre Unterredungen mit Darnley tageweise ein Memorial gemacht[1]). Sie hat zunächst, um ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, kurze Erinnerungsnotizen (Remember of) hingeworfen und dann zu gelegenen Stunden auf denselben Zetteln, auf welchen jene Notizen standen, nähere Ausführungen über die bezeichneten Punkte jener Notizen geschrieben. Eine andere Möglichkeit wäre, daß sie hinter das im Memorial Ausgeführte an zwei Stellen ein kurzes Inhaltsverzeichniß, eine Art Register zur rascheren Orientirung gesetzt hätte. Wollte der Fälscher die eigenhändigen ausführenden Aufzeichnungen, wie es für ihn höchst wünschenswerth war, für den herzustellenden Brief mit

[1]) Daß ich nicht etwa, wie Sepp, aus den 8 Kassettenbriefen ein Tagebuch machen will, wird die folgende Darstellung zeigen. Ein Memorial über ihren Glasgower Aufenthalt zu machen, hatte die Königin gute Veranlassung. Namentlich den wesentlichen Inhalt ihrer Unterhaltungen mit Darnley zu fixiren, war für sie von Interesse, hauptsächlich um den lügenhaften und unbeständigen Gemahl später bei dem Inhalt seiner Bekenntnisse festzuhalten.

benutzen, so konnte die Aufnahme des auf denselben Zetteln stehenden kurzen Inhaltsverzeichnisses nicht vermieden werden, und man mußte sich begnügen, sie in der vorher angegebenen Weise zu erklären. Natürlich mußte nun aber der Brief ein sehr auffallendes Aeußere erhalten, die Zusätze der Fälscher waren in nachgeahmter Schrift vielfach zwischen den Zeilen des Memorials anzubringen. Auch einen dieses Aeußere entschuldigenden Zusatz hat man am Schluß des Briefes angebracht. Maria fügt der Entschuldigung wegen schlechten Schreibens (Excuse my evill wryting) die zweite Entschuldigung hinzu: Excuse also that I scribbled (Entschuldigen Sie auch, daß ich gekritzelt d. h. so eng und in Folge davon so klein geschrieben habe). Der schottische Text lautet etwas anders: Excuse that thing, that is scriblit. Damit sollte vielleicht auf ein einzelnes Memorialblatt hingewiesen werden, welches in Folge eingeschobener Zeilen sehr eng beschrieben war.

Daß die Aufzeichnungen tageweise gemacht waren, bereitete dem Fälscher eine Verlegenheit. In dem anzufertigenden Brief sollte Maria erklären, daß sie nicht eher reisen werde, als bis sie vom Adressaten (Bothwell) eine Antwort erhalten habe. Da sie nun am 27. Januar 1567 wieder von Glasgow aufgebrochen war, so mußte jener Brief spätestens am Morgen des 25. abgegangen, also am Abend bzw. in der Nacht des 24. vollendet sein. Auch solche Aufzeichnungen des Memorials, welche etwa vom 25. oder 26. herrührten, mußten auf die beiden ersten Tage ihres Glasgower Aufenthalts, den 23. und 24., verlegt werden. Die Fälschung ist aber nicht so sorgfältig und umsichtig gemacht, daß nicht Spuren auch von späteren Aufzeichnungen geblieben wären. In dem schottischen Text des Briefes heißt es gleich im Eingang: The king sent for Joachim zisternicht (gestern Abend). In dem Brief schreibt

dies Maria an dem Abend des Tages, an welchem sie in Glasgow angekommen. Hier erscheint es geradezu als unsinnig, denn Joachim, den Diener der Königin, welcher erst an diesem Tage mit ihr angekommen war, konnte Darnley nicht schon gestern Abend holen lassen. Im englischen Text fehlt das Wort: «yesternight» (the king sent for Joachim). Breßlau meint, wenn es auch viel näher liege anzunehmen, jenes Wort sei in der englischen Uebersetzung weggefallen, als zu vermuthen, es sei in der schottischen Version ohne jede Veranlassung hinzugefügt, so werde man doch bei der Discrepanz der beiden Texte daraus keine sicheren Schlüsse auf den Wortlaut des französischen Originaltextes ziehen dürfen. Von meiner Annahme aus liegt das Verhältniß so. Die Königin schrieb jene Bemerkung in ihrem Memorial erst am Tage nach ihrer Ankunft und konnte, da der König den Diener Joachim nach der Ankunft der Königin am Tage vorher rufen ließ, sagen: zisternicht. Die Fälscher dagegen ließen die Königin, wie gesagt, jene Bemerkung in dem Theil des Briefes machen, welchen sie am Abend ihrer Ankunft geschrieben haben sollte, ohne das zisternicht zu tilgen. Erst bei der Anfertigung der Copie für die englischen Commissäre in Westminster wird man auf das Uebersehen aufmerksam geworden sein und das verrätherische „gestern" gestrichen haben, welches nun in der englischen Uebersetzung fehlt. — Ebenso unnatürlich ist eine andere Aeußerung nach dem schottischen Text des Briefes. Nach diesem schreibt die Königin: As to the rest of Willie Hiegaite's, he confessit it: bot it was the morne efter my comming or he did it. Sie sagt das auch in dem Theil des Briefes, den sie am Abend ihrer Ankunft geschrieben haben soll. Das ist unmöglich. Aber auch daß sie es am Abend des folgenden Tages geschrieben haben sollte, ist höchst un-

wahrscheinlich, denn, wie Hosack mit Recht sagt: in that case we should have expected that the writer would have said «this morning», as a person naturally would when speaking of the day upon which they are writing. «The day after my arrival» would plainly imply some day previous to the present. In dem Memorial schrieb die Königin jene Bemerkung an einem der späteren Tage ihres Glasgower Aufenthaltes, am 25. oder 26., die Fälscher übertrugen dieselbe ohne Prüfung in der angegebenen Weise in den Brief. Erst bei der Anfertigung der Copie für die Commissäre in Westminster scheinen sie des Unsinns inne geworden zu sein, der dabei herausgekommen war; aber es ist ihnen, falls ein Schluß von der englischen Uebersetzung erlaubt ist, nicht mehr gelungen, eine einen erträglichen Sinn gebende Aenderung vorzunehmen (the rest as Will Hiegate hath confessed; but it was the next day that he came hither).

Noch in anderen wichtigen Punkten weicht die englische Uebersetzung von dem schottischen Texte ab. In dem letzteren ist am Schluß des Briefes eine zweite Reihe jener kurzen Memorialnotizen erhalten. Sie sind besonders auffällig, denn während man die erste Reihe noch als eine Art Disposition des ersten Theils des Briefes auffassen kann, da die in derselben bemerkten Punkte alle in jenem Theil des Briefes berührt sind, mit Ausnahme eines einzigen, welcher mit einem «I had forgotten» gleich hinter jener ersten Notizenreihe nachgetragen wird, sind die in der zweiten Reihe der Memorialnotizen bezeichneten Punkte gar nicht alle in dem späteren Theile des Briefes erwähnt. Man könnte dies daher erklären wollen, daß Maria in ihrem Memorial nicht alle in den kurzen Notizen bemerkten Punkte mehr ausgeführt habe, weil sie kurz vor ihrer Abreise keine Zeit mehr gefunden habe.

Wahrscheinlicher ist mir aber, daß die Fälscher das über die Punkte: Remember — of his mother — of the Erle Bothwell — of the ludging in Edinburgh in dem Memorial Gesagte für den Brief nicht gebrauchen konnten. In dem Brief läßt sich, meine ich, noch die Stelle des Memorials bezeichnen, an welcher vom Grafen Bothwell die Rede war. Es heißt dort: As for the rest he is mad when he hears of Ledinton and of you, and my brother. Of your brother he sayeth nothing, but of the Earl of Arguile he doth u. s. w. Was Maria und ihr Gemahl über the ludging in Edinburgh nach dem Memorial geredet haben, ist von den Fälschern aus später noch zu erörterndem Grunde unterdrückt. Um so störender nehmen sich nun diese Notizen am Schluß aus; sie gerade konnten auf die Fälschung aufmerksam machen. In dem englischen Texte fehlen sie. Breßlau meint, sie seien hier nur durch ein Versehen des englischen Uebersetzers weggelassen; nach dem Dargelegten muß ich die Weglassung in der Copie und demgemäß in der Uebersetzung als eine beabsichtigte ansehen. Auch bei der Anfertigung der Copie bzw. der Uebertragung ins Englische sind nicht alle Spuren der Entstehung des Briefes aus dem Memorial verwischt worden; es sind vor Allem Aeußerungen stehen geblieben, welche auf Aufzeichnungen von mehr als zwei Tagen hindeuten. Jene Aeußerung über das Geständniß bezüglich Hiegate zeigt, daß die Königin am Morgen nach ihrer Ankunft eine Unterredung mit ihrem Gemahl hatte. Weiter heißt es dann: I doo heere a work that I hate much, but I had begon it this morning. Die Königin setzte demnach das ihr unangenehme Verhör, welches sie am Morgen mit Darnley begonnen hatte, in einer späteren noch an demselben Tage stattfindenden Unterredung fort. Später wird gesagt: This day I have wrought till two of the

clock upon this bracelet; es ist das ein späterer Tag, nicht mehr der Tag nach ihrer Ankunft. Gleich darauf folgen die Worte: I go to my tedious talk (Unterredung); sie besuchte also erst am Nachmittag dieses Tages Darnley. Weiter sagt die Königin an diesem Tage, dem 25.: but he hath prayed me to tarry till after to-morrow, sie ist dann ja auch erst am 27. mit ihm von Glasgow abgereist. Wohl noch am Spätabend dieses selben Tages schreibt sie im Memorial: I have not seen him this night for ending your (vielmehr this) bracelet: und endlich: He hath sent to me and prayeth me to see him rise to-morrow in the morning early. Da sie nicht Abends zu ihm gekommen, so läßt er sie durch einen Boten bitten, ihm am folgenden Morgen früh, also am 26., wo er nach längerem Krankenlager wieder aufstehen will, zu besuchen. Die angeführten Stellen zusammengehalten machen den Eindruck, daß sie an verschiedenen Tagen niedergeschriebene Memorialnotizen über die verschiedenen Unterredungen mit Darnley sind. Man muß aber beim Lesen des Briefes im Auge behalten, daß die Anfertiger desselben Manches wahrscheinlich umgestellt, ausgelassen, zusammengerückt, und zu deutliche Spuren des Memorials getilgt haben [1]).

Gegen den Schluß des Briefes findet sich dann noch eine merkwürdige Spur der Anfertigung desselben aus Stoff, welchen das Memorial bot. In der englischen Uebersetzung finden sich die Worte: I have not made one word, welche in der schottischen Uebersetzung klüglich weggelassen sind, aber in dem französischen Text gestanden haben und aus demselben in die englische Uebersetzung hineingekommen sein werden.

---

[1]) Namentlich der Passus des Briefes, welcher sich auf die am Abend der Ankunft der Königin stattfindende Unterhaltung derselben mit dem König bezieht, verräth die Hand des Fälschers. Die Anordnung ist hier

Die Worte geben im Brief in dem Zusammenhang, in welchem sie stehen, gar keinen Sinn und sind daher vom Standpunkt des Fälschers mit Recht in der schottischen Uebersetzung weggelassen. Im Memorial bedeuten sie, daß Maria auf eine gewisse Rede Darnleys kein Wort erwidert habe. Diese kann man ungefähr noch aus dem gefälschten Brieftext herausschälen: If to please you, my deere lyfe, I spare neither honor nor hazard', take it in good part, and not according to the interpretation of your false brother, to whom, I pray you, give no credit against the most faythfull lover that ever you had or shall have. God give you the good luck and prosperitie that your humble and faythfull lover doth wisshe unto you,

---

eine so auffallende, daß man sie einer so intelligenten Frau, wie Maria war, nicht zutrauen kann. Auf die Bemerkung, daß der König nach dem Diener Joachim gesandt und ihn ausgefragt habe, folgt, ohne alle Vermittelung, ohne daß gesagt wird, daß die Königin zu Darnley gegangen und wie sie sich begrüßt hätten, die Angabe, daß sie ihn gefragt habe, warum er sich in seinen Briefen an sie über Grausamkeit Einiger beklage. Nach einer kurzen Entgegnung seinerseits, welche keine Antwort auf ihre Frage enthält, geht sie dann zum Souper, und dann erst sagt sie: This bearer shall tell you of my arryving. Erst in der Unterredung nach dem Souper antwortet er ihr dann auf die Frage, welche sie vor demselben an ihn gerichtet hat. In Crawfords Deposition steht Alles in besserem Zusammenhange. Auch nach dieser richtet die Königin sehr bald nach ihrer Begrüßung die Frage an Darnley, warum er sich in seinen Briefen über die Grausamkeit gewisser Leute beklage; aber er antwortet ihr hier sofort darauf. Crawfords Deposition scheint hier das in Marias Memorial Enthaltene getreuer wiederzugeben als der Brief. Es macht mir den Eindruck, als ob der Fälscher eine einzige Unterredung, welche Maria mit Darnley vielleicht erst nach dem Souper hatte (Darnley scheint ungeduldig geworden zu sein und vor Marias Besuch nach dem Diener Joachim gesandt zu haben), in zwei zerlegt habe. Es geschah dies wohl, um durch den Contrast Marias angebliche Verworfenheit in grellerem Lichte erscheinen zu lassen. Sie soll zuerst den Gatten besucht, dann beim Souper die schamlosen Gespräche mit Lord Livingstone geführt, darauf wieder eine heuchlerische Unterhaltung mit dem Gatten gehabt und endlich den Brief an den Geliebten zu schreiben begonnen haben.

who hopith shortly to be another thing unto you, for the reward of my paynes. Darnley hatte wahrscheinlich schon in der ersten Unterredung nach ihrem Wiedersehen der Königin die Bitte ausgesprochen, den Einflüsterungen ihres Bastardbruders Murray gegen ihn keinen Glauben zu schenken und die Hoffnung geäußert, daß sie ihn bald, zur Belohnung für Alles, was er um sie ausgestanden, wieder als Genossen von Tisch und Bett aufnehmen werde. Nach Allem, was zwischen ihnen vorgefallen, war die Königin nicht geneigt, dies sofort zu gewähren; sie erwidert daher, wie sie im Memorial bemerkt, kein Wort. Erst als er in der Unterredung vom 25. seine Bitte erneuerte, versprach sie ihm, nach seiner völligen Wiederherstellung to make but one bed mit ihm.

Was nun das Verhältniß von Crawfords Deposition zu dem langen Glasgowbrief betrifft, so sagt Breßlau mit Recht, man müsse sich über alle Grundsätze gesunder Quellenkritik hinwegsetzen, wenn man in Abrede stellen wollte, daß die Uebereinstimmung zwischen Crawfords Aussage und dem langen Glasgowbrief aus dem natürlichen Verlauf der Dinge allein nicht zu erklären sei [1]. Nicht aber kann man zustimmen, wenn er sagt, es bleibe nichts Anderes übrig als anzunehmen, entweder daß Marias Brief die Grundlage von Crawfords Aussage geworden oder daß jener nach dieser gefälscht sei. Es bleibt eine dritte Möglichkeit: die, daß sie beide nach einer gemeinsamen Grundlage angefertigt sind. Diese bot Marias Memorial über den Glasgower Aufenthalt. Alles erwogen, scheint mir dafür das Meiste zu sprechen. Crawford behauptet, es sei ihm von Darnley je nach einer Unterredung desselben mit der Königin der Inhalt derselben mitgetheilt, damit er ihn dem Vater Darnleys, dem Grafen Lennox, welcher während

[1] Vgl. darüber namentlich auch Hosack I², S. 197 ff.

des Aufenthalts der Königin in Glasgow seine Wohnung nicht verließ, berichten möge. Aber liegt denn darin nichts Auffallendes? Warum schrieb Darnley seinem Vater nicht? Oder, wenn er sich der Vermittlung Crawfords bedienen wollte, warum begab sich dieser nicht persönlich zum Grafen Lennox und berichtete demselben mündlich das ihm von Darnley Mitgetheilte? Reichte sein Gedächtniß so weit, um das Mitgetheilte der Sache, wenn auch nicht den Worten nach, genau aufzuzeichnen, so würde es ihm auch für eine sofortige mündliche Ueberbringung an den Grafen getreu geblieben sein. Eine Mittheilung solchen Inhalts, wie er in der späteren Deposition Crawfords vorliegt, kann aber damals nicht an den Grafen Lennox gelangt sein; denn in dem früher schon in Bezug genommenen Schreiben des Grafen vom 11. Juni 1568 wird Crawford aufgefordert, u. A. Auskunft zu geben über seine, Crawfords, Unterhaltung mit der Königin bei deren Ankunft in Glasgow, über die Dauer ihres Aufenthalts in Glasgow, über ihr Benehmen gegen den König und ihre Unterhaltung mit ihm. Nun enthält ja aber Crawfords Deposition nicht bloß eine Erzählung jener Unterhaltung bei Ankunft der Königin, sondern auch ausführliche Mittheilungen über die Unterhaltungen zwischen Maria und Darnley, sowie die Angabe, daß sie immer einen Vorwand gefunden habe, sich in ihr Logis zu begeben, nie über zwei Stunden auf einmal bei ihm zugebracht habe und very pensiffe gewesen sei. Wie konnte Lennox nach diesen Dingen fragen, wenn sie ihm bereits so, wie wir sie in Crawfords Deposition lesen, mitgetheilt waren?[1]) Und ferner: auch wenn Crawford ein ehrenwerther

[1]) Breßlau und Cardauns wollen einen Beweis der Zuverlässigkeit Crawfords darin sehen, daß er die meisten der ihm im Juni 1568 vorgelegten Fragen unbeantwortet gelassen. Indessen was Cr. den Anfragern

Mann gewesen, würde er doch in Sachen des Grafen Lennox gegen Maria (der erste trat in Westminster als Ankläger gegen die letztere auf) als des Grafen Vasall ein verdächtiger Zeuge sein. Was aber wichtiger ist, Crawford war eine Persönlichkeit, welche sich zu nicht ehrenwerthen Rollen gebrauchen ließ[1]). Er diente später Murray, welcher seinen alten Verbündeten Lethington unter heuchlerischen Vorwänden nach Stirling gelockt hatte, als Ankläger gegen diesen wegen des Mordes Darnleys. Mochte Lethington noch so schuldig sein, so lag in jenem Vergehen gegen ihn von Seiten Murrays gleichfalls ein treuloser Verrath seines Verbündeten, und es zeugt von keiner ehrenhaften Gesinnung, daß sich Crawford dabei als Instrument gebrauchen ließ[2]). Wenn auch in Crawfords Deposition Einzelnes enthalten ist, was er aus eigener Wissenschaft bekunden konnte, so scheint doch der mit dem langen Glasgowbrief in so merkwürdiger Weise übereinstimmende Inhalt derselben ebenso, wie dieser Brief selbst, auf Grund von Marias Memorial angefertigt zu sein. Der Fälscher glaubte, so die Beweiskraft des Briefes, welcher er wegen

---

geantwortet und wozu er sich etwa bereit erklärt hat, wissen wir nicht. Die Ankläger haben es für passend gefunden, ihn nur über seine eigne Unterredung mit Maria und über die Unterredungen Darnleys mit Maria bzw. über seine mit D. aussagen zu lassen, auf welchen Gebieten ihn Keiner widerlegen konnte. Hätte man ihn noch über andere Punkte aussagen lassen, über welche andere Personen ebenso gut etwas wissen konnten, so hätte man eben auch noch andere Zeugen, deren man nicht so sicher sein mochte, produciren müssen. Auffällig ist auch, daß Cr. die Aussage nicht mündlich macht, sondern ein Schreiben überreicht, welches er hat anfertigen lassen.

[1]) Daß Crawford keine zuverlässige Persönlichkeit war, führt auch H. Gerdes, Streitfragen S. 58 ff. aus, eine Schrift, die mir erst während des Drucks der meinigen bekannt geworden ist.

[2]) Auch Nau in seinen Aufzeichnungen (Ueberſetzung von Cardauns S. 93) bezeichnet Murray als den Anstifter der von einem der Leute des Herrn von Lennox gegen Lethington erhobenen Anklage.

der auffallenden Gestalt desselben mißtrauen mochte, zu verstärken[1]). Hätte Crawford wirklich den Inhalt der Unterredungen zwischen Maria und Darnley von dem letzteren erfahren, so müßte doch gerade der Inhalt von Marias Aeußerungen besonders ausführlich mitgetheilt sein, weil dieser ja für Darnleys Vater ein besonderes Interesse haben mußte, während eher das Gegentheil der Fall ist, was sich ganz gut erklärt, wenn der Stoff der Deposition aus Marias Memorial entnommen ist.

III. Den kurzen Glasgowbrief hält H. Breßlau im Gegensatz zum langen für vollkommen ächt. Auffallend dabei ist, daß er folgendes, gegen die Aechtheit desselben sprechende Bedenken nicht hervorhebt. Die Briefschreiberin beschwert sich, daß sie vom Adressaten die versprochenen Nachrichten noch nicht

[1]) Daß dies die Absicht bei der neben einander hergehenden Production des langen Glasgowbriefes und der Aussage Crawfords war, muß man jedenfalls annehmen, auch wenn man dabei eine große Kurzsichtigkeit der in den Schwindel nicht eingeweihten Conferenzmitglieder voraussetzen muß. Auch wenn Crawfords Aufzeichnung die Grundlage des Glasgowbriefes gewesen wäre, könnte man in der Vorlage derselben neben dem Glasgowbrief nur die Absicht finden, je die Glaubwürdigkeit des einen durch das andere zu stützen und zu verstärken. Fraglich bleibt, ob die Fabrikation des Briefes und der Aussage von demselben Manne ausgegangen ist. Das mag bezweifelt werden, weil, wie Cardauns gezeigt hat, die letztere knapp und klar abgefaßt, der erstere dagegen ein sehr unbeholfenes Elaborat ist. Eine Eigenthümlichkeit der Fassung haben aber beide gemeinsam, die sprunghaften Uebergänge, welche auch in der Aussage Crawfords nicht ganz fehlen; diese erklären sich für beide aus der Entstehung aus einem Memorial, in welchem solche nichts Auffallendes haben. Wenn Cardauns (Sturz M. St., S. 68) sagt, während nach dem Glasgowbrief mehrere Unterhaltungen zwischen Maria und ihrem Gatten stattgefunden haben sollten, fänden wir bei Crawford fast genau denselben Stoff als Inhalt eines einzigen fließenden Gesprächs, so übersieht er, daß Crawford nach dem Protokoll der 8. Sitzung zu Westminster vom 9. December 1568 durch Darnley mitgetheilt erhalten haben will, was die Königin mit diesem had spoken — — at Glasco from tyme to tyme. Erscheint das Mitgetheilte nach seiner Auslage als ein Gespräch, so ist die Aussage darin entschieden ungenauer als der Brief.

erhalten habe. Und doch habe sie gestern, also am 24. Januar, denn vom 25. ist der Brief datirt, darnach ausgeschaut. Nun hat aber nach Murrays Tagebuch[1]) Graf Bothwell die Königin

[1]) Die betreffenden Stellen desselben finden sich abgedruckt bei Hosack a. a. O. I², S. 555, Appendix D, und bei Sepp, Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin M. St., S. 72 f. In Bezug auf die Daten der Abreise nach Glasgow, der Ankunft daselbst, die Zeit des Aufenthalts dort u. s. w. halte ich mit Breßlau (Histor. Taschenbuch, 6. Folge, I, S. 9, A. 1) an den darüber in Murrays Journal gemachten Angaben fest, nicht aus dem Grunde, weil ich es überall für zuverlässig hielte, sondern weil Murray die beste Gelegenheit hatte, die hier in Betracht kommenden Daten mit Sicherheit in Erfahrung zu bringen und gar kein Grund zu finden ist, aus welchem er dieselben gefälscht haben sollte. Auf Grund mehrerer in amtlichen Registern vorkommender Urkunden, welche aus Edinburg vom 22. und 24. Januar datirt sind, hat man zwar behauptet, Maria könne nicht schon am 21., wie Murrays Journal angiebt, sondern nicht vor dem 24. gegen Nachmittag abgereist sein. M. E. muß man sich hier auf den Standpunkt von Cardauns (Histor. Jahrb. der Görresgesellsch., III, 1882, S. 457) stellen, welcher annimmt, daß das Datum die Ortanwesenheit des Ausstellers nicht bezeichnen müsse, wohl aber bezeichnen könne, daß es also auf eine Prüfung des einzelnen Falles ankomme. Im vorliegenden Fall aber würde die Annahme, daß Maria nicht vor dem Nachmittag des 24. abgereist sei, zu den größten Unwahrscheinlichkeiten, ja fast Unmöglichkeiten führen, denn am 27. ist die Königin sicher wieder von Glasgow abgereist, da sie nach den von Miß Strickland citirten Privy Seal Registers lib. XXXV p. 114 gemeinsam mit Darnley eine von Linlithgow, 28. Januar 1567, datirte Urkunde ausgestellt hat. Es ist doch fast unmöglich anzunehmen, daß Maria dem an den Pocken kranken Gemahl nur einen Tag (den 26.), und noch dazu einen Sonntag, zur Vorbereitung der Abreise gelassen haben sollte. — Auch die Angaben anderer Quellen, nämlich von Birells Diary und des Diurnal of Occurrents, daß Maria schon am 20. Jan. von Edinburg abgereist sei, scheinen bei näherer Erwägung die Zuverlässigkeit von Murrays Angabe nicht erschüttern zu können. Es ist ein von Edinburg den 20. Jan. 1567 datirter ausführlicher Brief Marias an ihren Gesandten in Paris, den Erzbischof von Glasgow, erhalten. Es ist doch schwer glaublich, daß sie am Tage ihrer Abreise selbst noch Ruhe und Muße zu solchem Briefe gefunden haben sollte. Aus verschiedenen Nachrichten (vgl. Hosack a. a. O. I, S. 213) wissen wir ferner, daß Bothwell, welcher die Königin auf ihrer Reise bis nach Callendar begleitete, gegen den 20. Januar zugleich mit Lethington eine Zusammenkunft in Whittingham mit Morton hatte, um diesen zur Theilnahme an der Verschwörung gegen Darnleys Leben zu

auf ihrer Reise nach Glasgow bis Callendar, einem Schlosse des Lord Livingstone, bei Salkirk begleitet. Am 23. trennte er sich hier von ihr und kehrte that same Nyght (also Abends des 23.) nach Edinburg zurück. Wie kann nun die Königin, welche um diese Sachlage wußte, sagen, daß sie schon am 24. Nachrichten von ihm erwartet habe! Es wäre eine reine Absurdität! Nun glaubt aber Breßlau für die Aechtheit des Briefes ein sehr ins Gewicht fallendes Moment anführen zu können. In der englischen Uebersetzung des Briefes findet sich der Satz: I send this present to Ledinton to be delivered to you by Beton etc. Die hervorgehobenen Worte stellten Lethington, den Mitankläger Marias, bloß. Es mußte im höchsten Grade unbequem sein, sagt Breßlau, wenn sich aus den Kassettenbriefen sein Einverständniß mit Maria und Bothwell ergab: darum mußte die betreffende Stelle des Briefes in der zur Verbreitung bestimmten schottischen Version unterdrückt werden. Diese hat nur: I send this be Betoun. Daß jene Stelle in dem französischen Text gestanden, aus welchem unsere englische Uebersetzung stamme, sei allein ein völlig ausreichender Beweis für die Aechtheit des Briefes; bei einer Fälschung desselben würde sie sicherlich auch hier nicht gefunden werden. Stand die Stelle dann in dem französischen Originaltext? Er ist uns ja nicht erhalten. Gerade Breßlau macht geltend, daß nur die Uebereinstimmung der beiden Uebersetzungen einen sicheren Rückschluß auf den Wortlaut des französischen Urtextes gestatte. Daß in der in Westminster übergebenen Copie (und darnach in der englischen Uebersetzung) des langen Glasgowbriefes absichtlich verschiedene Spuren der Fabrikation desselben

---

bewegen. Er kann also kaum schon am 20. so zeitig wieder in Edinburg gewesen sein, um Maria auf ihrer Reise zu begleiten. Darnach werden wir an Murrays Angaben festhalten müssen.

aus Marias Memorial getilgt sind, ist früher gezeigt. Hier wird sich vielleicht wieder zeigen, daß man gute Veranlassung hatte, nicht den Originaltext, sondern nur die Copie bzw. eine englische Uebersetzung dieser beiden Glasgowbriefe dem Protokoll beizulegen. An sich betrachtet, kann ebensowohl der englische Text durch eine Einschiebung des auf Lethington sich beziehenden Passus, als der schottische durch Weglassung desselben entstanden sein. Wofür man sich zu entscheiden habe, kann nur eine Betrachtung des Verhältnisses Lethingtons zur Partei Murray-Morton zeigen. Bis zu den Conferenzen von York, ja noch weiter zurück reicht eine Hinneigung Lethingtons zur Vertretung der Interessen Marias. Claude Nau, der spätere Secretär Marias, berichtet[1], schon in Bezug auf die Zeit, wo Maria noch in Lochleven war, daß Graf Murray Lethington zu mißtrauen begonnen habe, indem er gewußt, daß er sich um Ihre Majestät bemühe. Lethington habe aber niemals unterlassen, obwohl er sich um Ihre Majestät bemühte, mit Murray in Verbindung zu bleiben, da er diesen als den Stärkeren erkannte. Die Folge dieser Haltung Lethingtons war, daß Murrays Mißtrauen gegen ihn mehr und mehr wuchs. Derselbe Claude Nau berichtet über eine spätere Zeit[2]: Als Lethington in Schottland sah, daß die Wage sich nach einer Seite neigte, auf die er sich am meisten verließ, und daß er nicht mehr im Stande war, seinem Plane gemäß die Mitte zu behaupten, um stets die Dinge im Gegengewicht zu halten, begann er stark zu unterhandeln, um die Königin nach

---

[1]) Maria Stuart von der Ermordung Riccios bis zur Flucht nach England. Aufzeichnungen ihres Secretärs Claude Nau. Nach der franz. Originalausgabe des P. J. Stevenson übersetzt und erläutert von Cardauns S. 78.

[2]) S. 92 f.

Schottland zu bringen, und war einer der Hauptunterhändler bei der Heirath des Herzogs.

Andererseits suchte Murray Lethington, der sich auf der Versammlung zu Perth für die Scheidung Marias von Bothwell ausgesprochen hatte, wogegen namentlich Macgill heftig opponirte, zu vernichten. In dem durch die Folter erzwungenen Geständniß von Bothwells Diener Paris wird Lethington geradezu als Genosse Bothwells bei den Vorbereitungen zu Darnleys Ermordung und als im Briefwechsel mit der Königin darüber stehend hingestellt[1]). Auf Anstiften Murrays mußte Crawford Lethington in einer Sitzung des Staatsraths als Mörder Darnleys anklagen, in Folge wovon der Regent Murray Lethington verhaften ließ. Was in diesen Ereignissen des Spätsommers 1569 zu entschiedenerem Ausbruch kam, war auf den Conferenzen zu York schon in der Entstehung begriffen. Schon auf der Conferenz zu York war Lethington bestrebt, die offene Anklage Marias zu verhindern und einen Ausgleich mit ihr zu Stande zu bringen. Der eine der englischen Commissäre, der Herzog von Sussex, sprach es in einem Brief an Cecil aus, daß zwischen ihm und Macgill, einem der anderen assistant-commissioners, einem Anhänger Mortons, wie überhaupt eine geheime Abneigung, so auch in dieser Beziehung ein Gegensatz bestehe. Lethington trat hier zuerst in Verhandlung mit dem Herzog von Norfolk, ihn hat Elisabeth als den Anstifter des Projekts einer Ehe zwischen Maria und dem Herzog von Norfolk angesehen[2]). Auch der Regent ist zwar mit Norfolk in

[1]) Vgl. Hosack I², S. 521.

[2]) Auch in den Verhandlungen mit den englischen Commissären sind Spuren eines versteckten Wirkens Lethingtons zu Marias Gunsten erkennbar. Nach Camden soll er im Geheimen angedeutet haben, er habe häufiger die Schriftzüge der Königin nachgemacht.

Unterhandlungen getreten, aber schon die Verschiedenheit ihrer Interessen hätte diese zu keinem Resultat kommen lassen, denn Murray wollte die Regentschaft behalten und erstrebte höchstens eine neue Abdankung seiner Schwester. Es ist aber überhaupt nicht anzunehmen, daß seine Unterhandlungen ernsthaft gemeint waren, wenigstens Claude Nau deutet am Schluß seiner Aufzeichnungen an, Murray habe sich auf dieselben nur eingelassen, um den Plan der Heirath des Herzogs mit Maria der Königin von England enthüllen zu können. Von jetzt an begannen die Machinationen Murrays gegen Lethington. Bei den Verhandlungen in York trat Lethington noch in den Vordergrund, er gehörte zu den Männern, welche von Murray und dessen Collegen abgeordnet waren, um den englischen Commissären in privater und geheimer Conferenz die schottischen Copieen der Briefe vorzulegen, und bei den zu gebenden Erläuterungen tritt er besonders hervor. Auf den Conferenzen in Westminster dagegen ist von solchem Hervortreten Lethingtons nichts mehr zu spüren. Kann es uns nun, die wir den Verlauf dieses Gegensatzes kennen, Wunder nehmen, daß die Partei Murray-Morton, welche den abtrünnigen Lethington demnächst völlig preisgab und als Mörder Darnleys anklagen ließ, schon in Westminster darauf bedacht war, einen Passus in die Copie bzw. die englische Uebersetzung des einen Glasgowbriefes zu bringen, den man später gegen ihn benutzen konnte? Ob Lethington, der nicht zu den officiellen schottischen Commissären gehörte, die Copie und die Uebersetzung jemals zu Gesichte bekommen, wissen wir nicht. Es würde ihm aber kaum möglich gewesen sein, gegen solche Einschwärzung erfolgreichen Protest zu erheben, da er ohne Zweifel Mitwisser der sonstigen Fälschungen war und dieselben geduldet hatte. Auch konnten Murray und Genossen ihm gegenüber die Nothwendig-

keit des Einschiebsels behaupten, da es auffällig gewesen sei, daß die Königin nach dem schottischen Text den Boten mit dem Brief einfach nach Edinburg sandte, während sie nach dem englischen Text mit dem Einschiebsel den Boten erst zu Lethington sendet, um Bothwells Aufenthaltsort zu erfahren[1]). Man kann ferner fragen, wie eine solche Fälschung der Copie den englischen Commissären gegenüber möglich war. Allein einmal war gewiß die Vergleichung der Copie mit dem Original eine sehr flüchtige und sorglose, andererseits heben jene Commissäre selbst ausdrücklich hervor, welche Rolle sie bei den ganzen Verhandlungen zu spielen hätten: that was, to be only hearers, and with all indifferency to make report unto her Majesty of such things as should be on either part produced without requiring or procuring any other matter, than they themselves should find convenient to utter or exhibite etc. Die englischen Commissäre hatten keine Ausstellungen und Bemerkungen zu machen, sondern nur zu hören und entgegenzunehmen. — Fragen wollen wir auch, ob nicht die Namensform Ledinton den Fälscher verrathe? Sollte dies nicht eine auf vulgärer Aussprache beruhende Form des Namens Lethington sein, deren Gebrauch man Maria nicht zutrauen darf, während er bei der Einschiebung des Zusatzes durch ein untergeordnetes Werkzeug Murrays begreiflich ist? Selbst wenn aber Breßlaus Annahme richtig wäre, welches Licht würde auch darnach auf die Gewissenhaftigkeit von Männern fallen, welche kein Bedenken trugen, in der einen Fassung des Briefes einen ihnen unbequemen Passus einfach zu unterdrücken!

---

[1]) Durch die Worte this present sollte dieser kurze Brief wohl als der spätere in Gegensatz zu dem langen Glasgowbrief als dem früheren gesetzt werden. In diesem schien es eines ähnlichen Zusatzes nicht zu bedürfen, da er Bothwell noch in Edinburg vor seiner Abreise nach Liddesdale getroffen haben sollte.

Ich will sodann darauf hinweisen, daß im Beginn des Briefes ein Passus nach der englischen Uebersetzung unverständlich ist, ich meine die Worte: I think you doo the lyke for your return, prolonging u. s. w. Der schottische Text bietet hier Worte, deren Sinn man in jenen englischen nicht wiederfinden kann: The waitting upon yame (nämlich auf die Nachricht) zisterday causit me to be almaist in sic joy as I will be at zour returning u. s. w. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß er erst zurecht gemacht ist, um einen verständlichen Sinn herzustellen. Vielleicht hat der englische Text, wenngleich er unverständlich ist, mehr Spuren von dem, was ursprünglich dastand, erhalten; er bietet einen Anhaltspunkt für die Vermuthung, daß der ursprüngliche Inhalt des Briefes (im Eingang) etwa so lautete: It seemyth that with *my* absence oblivion is joyned, consydering that at *my* departure you promised me to send me newes from you. Nevertheles I can learn none. And yet did I yesterday looke for that. I think you doo the lyke for *my* return, which I shall prolong more than I have promised. Man erinnere sich daran, daß nach dem langen Glasgowbrief oder vielmehr Marias Memorial Darnley die Königin bat, ihre Abreise noch etwas zu verzögern. Im natürlichen Anschluß an die Bemerkung, daß sie ihre Rückkunft etwas länger, als sie versprochen, hinausgeschoben habe, giebt sie dann an, wann sie nach Craigmillar abzureisen gedenke. (Die Worte: As for me, if I hear no other matter of you, according to my commission sind kaum ganz so von Maria geschrieben. Der schottische Text lautet nicht ganz übereinstimmend, er hat: howbeit I have na farther newis from zow.) Natürlich würden, falls diese Vermuthung richtig wäre, auch die im Verlaufe des Briefes vorkommenden Erwähnungen der return und der voyage des Adressaten als

hinzugefügt oder gefälscht anzusehen sein. Nicht Bothwell, sondern ein anderer Rathgeber Marias würde dann der Adressat des Briefes sein, und an wen könnte man da eher denken als an ihren Halbbruder Murray? Auch wenn man es für nicht erweislich hält, daß Maria bei ihrer Reise nach Glasgow schändliche Mordpläne gegen ihren Gemahl gehegt und ihn absichtlich zur Ausführung derselben nach Edinburg gelockt habe, wird man ihr doch nicht durch die Annahme zu nahe treten, daß sie nicht bloß in der Absicht, eine Versöhnung herbeizuführen, nach Glasgow gereist ist. Frühere Erfahrung und neue Gerüchte mußten sie besorgen lassen, daß Darnley wieder einen für sie Gefahr drohenden Plan hegen, zum mindesten höchst unbesonnene, auch seine Gemahlin compromittirende Schritte thun könne. Um das zu verhindern, mußte sie ihn wieder in den Bereich ihres unmittelbaren Einflusses und aus der Nähe seines Vaters Lennox bringen. Die Zeit seiner Krankheit und Wiedergenesung war dazu die geeignetste, sie bot Gelegenheit, ein wenigstens äußerlich gutes Verhältniß herzustellen. Von solchen Gedanken bewogen, mag die Königin nach vorhergehender Berathung mit Murray, der dabei seine Hintergedanken gehegt haben wird, nach Glasgow gereist sein, wo sie Darnley demüthiger und entgegenkommender fand, als sie erwartet haben mochte. Maria befand sich in einer schwierigen Situation. Wenn sie keine Auflösung ihrer Ehe wollte, wie sollte sie ein Verhältniß zu ihrem Gatten gestalten, welches die Gewähr der Dauer in sich trug? Mußte nicht, falls man ihn wieder ohne alle ernste und würdige Beschäftigung ließ, seine Unzufriedenheit immer wieder hervorbrechen? Welche Maßregeln sollte sie ergreifen, wenn er sich wieder der nothwendigen Ueberwachung entziehen wollte? Andererseits waren die Lords

jeder aufrichtigen Versöhnung Marias mit Darnley abgeneigt. Nach der Angabe des Secretärs Nau[1]) haben sie behauptet, ihr Leben sei in Gefahr, wenn der König der stärkste gewesen wäre und die Herrschaft des Reiches gehabt hätte; sie haben die Königin getadelt, daß sie sich so getreulich mit ihrem Gemahl wieder aussöhne, und ihr vorgestellt, er werde ihnen und ihr selbst das Messer an den Hals setzen. Es ließe sich denken, wenn Maria in solcher Situation ernste Sorgen bewegt hätten. Denkt man sie sich in solcher Stimmung, so werden die Aeußerungen in unserem Brief Murray gegenüber, dem sie damals noch Vertrauen schenkte, ganz verständlich. „Ich bitte Sie (sagt sie), schreiben Sie ausführlich, was ich thun soll, wenn ich dort (in Craigmillar oder in Edinburg) bin; denn wenn Sie keinen Rath geben, so sehe ich, daß die ganze Last auf meine Schultern fallen wird. Sorgen Sie für Alles und überlegen Sie Alles wohl." Nimmt man an, daß der Brief an Murray gerichtet war, so schwindet das oben hervorgehobene chronologische Bedenken. Am 21. war Maria von Edinburg abgereist, sie konnte also am 24. sehr wohl von dem in Edinburg weilenden Murray eine Nachricht erhalten. Daß der Adressat des Briefes in Edinburg weilte, dafür spricht auch, daß nach dem schottischen Text die Königin den Boten, der in Edinburg zu thun hat, einfach nach Edinburg sendet.

Von Interesse sowohl was das Verhalten Marias als das Verfahren ihrer Gegner betrifft, ist es, so weit wie es nach den erhaltenen Nachrichten möglich scheint, festzustellen, wie es zugegangen, daß Darnley nach Kirk of Field, wo er demnächst ermordet ist, gebracht wurde. Aussagen von Männern, welche auf verschiedenen Seiten standen, kommen darin über-

[1]) a. a. O. S. 44.

ein, daß ursprünglich die Absicht gewesen sei, Darnley solle nach Craigmillar gebracht werden, einem Schlosse südlich von Edinburg in hoher, gesunder Gegend. So sagt zuerst Marias Secretär Nau[1]), die Königin habe Darnley nach Craigmillar führen wollen. Sodann berichtet Crawford, er habe dem König, als dieser ihn nach seiner Meinung über seine (des Königs) Reise gefragt, geantwortet, es gefiele ihm nicht, daß die Königin ihn nach Craigmillar bringen wolle[2]). Weiter sagte Thomas Nelson, Kammerdiener des Königs, aus[3]), es sei in Glasgow verabredet, daß der König erst zu Craigmillar liegen solle. Dieselben Personen sagen auch, daß der spätere Beschluß, den König nicht nach Craigmillar, sondern nach Edinburg und zwar nach Kirk of Sield zu bringen, auf des Königs Anregung und Willen zurückzuführen sei. Nau sagt, der König habe die Wohnung in Edinburg gegen der Königin Willen gewählt. Nelson erklärt, da der König keine Lust dazu gehabt habe (in Craigmillar zu sein), so sei die Absicht geändert und beschlossen, daß er neben Kirk of Sield liegen sollte. Und Crawford giebt uns die Veranlassung des veränderten Entschlusses an: er habe dem König gesagt, es gefalle ihm nicht, daß die Königin ihn nach Craigmillar bringen wolle; wolle sie seine Gesellschaft genießen, so würde sie ihn mit sich nach Edinburg nehmen. Endlich schrieb auch der spanische Gesandte Guzman de Silva dem König Philipp II., der König selbst habe Kirk of Sield wegen der gesunden und angenehmen Lage der Wohnung gewählt. Und damit stimmt, daß nach einer Mittheilung des Bischofs von Roß (vgl. dar-

---

1) a. a. O. S. 42.

2) Vgl. J. Gauthier, Histoire de Marie Stuart, I, p. 367. Gaedeke, Maria Stuart, S. 379 f.

3) B. Sepp, Maria Stuart und ihre Ankläger, S. 144.

über Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts, S. 35 u. Anm. 57) Darnley „auf Rath des Adels und der Aerzte" nach Edinburg ging. Darauf, daß schon in Glasgow die Aenderung des Entschlusses stattgefunden hat, deutet auch eine Spur in dem langen Glasgowbrief hin, obwohl sonst in diesem sowie in dem kurzen Glasgowbrief die Absicht der Königin ausgesprochen ist, den König nach Craigmillar zu bringen, falls nicht andere Weisung von dem Adressaten des Briefes komme. In der zweiten Reihe der Memorialnotizen findet sich nämlich als die letzte: Of the ludgeing in Edinburgh. Das deutet darauf hin, daß der König gegen Schluß des Aufenthalts der Königin in Glasgow von ihr verlangt hat, sie solle ihn mit nach Edinburg nehmen und dort wohnen lassen. Da wird man sich denn auch über Kirk of Sield geeinigt haben. Diesen zusammenstimmenden Zeugnissen nach ist anzunehmen, daß die Königin kurz vor ihrer Abreise nach Edinburg Weisung ergehen ließ, Logis für Darnley in oder bei Kirk of Sield vorzubereiten; nicht aber, daß sie von Edinburg aus Nachricht empfangen, sie solle ihn nach Kirk of Sield bringen. Das Haus aber, in welchem Darnley logiren sollte, scheint die Königin nicht bestimmt zu haben. Nau erzählt, der König selbst habe es gewählt auf Bericht des James Balfour und einiger Anderer; auch Guzman de Silva führt die Wahl des Hauses auf die Entscheidung des Königs zurück. Damit stimmt aber nicht, was Nelson aussagt. Er deponirt, er habe damals immer geglaubt, daß der König des Herzogs Haus beziehen werde, d. h. das in der Nähe des wirklich gewählten Hauses gelegene Haus des Herzogs von Chatellerault. Nelson wußte kein anderes Haus, bis der König abstieg, wo er dann direkt auf das genannte Haus des Herzogs zuging, in der Meinung, dort sei die für ihn vorbereitete Wohnung. An

diese Aussage muß man sich wohl halten. Die Königin scheint selbst erst bei ihrem Einzuge in Edinburg von den ihr entgegenkommenden Herren, unter denen sich auch James Balfour, der Bruder des Eigenthümers des gewählten Hauses, befunden haben wird, von der Wahl des Hauses in Kenntniß gesetzt zu sein. Daß Balfour dem Königspaar entgegengereist sei, dafür giebt weder der Bericht Naus noch Murrays Tagebuch einen Anhalt. Nach dem letzteren soll Hob Ormiston der Königin in Linlithgow am 28. die Nachricht gebracht haben, daß Bothwell von seiner Reise nach Edinburg zurückgekehrt sei. Was wir hiernach zu halten haben davon, daß nach dem Book of Articles die Königin und Bothwell schon bei der ersteren Abreise von Edinburg verabredet haben sollen, Darnley solle nach Kirk of Sield gebracht werden, ergiebt sich von selbst. Diese Behauptung wird dadurch nicht glaublicher, daß man den Diener Paris eine entsprechende durch die Folter erzwungene Aussage machen ließ. Auch Murrays Tagebuch steht keineswegs, wie Breßlau behauptet, mit dem kurzen Glasgowbrief in bestem Einklang. Nach jenem trennte sich Bothwell am 23. von Maria in Callendar, kam spät Abends in Edinburg an und reiste am 24. Abends nach Liddesdale. An diesem 24. soll er früh Morgens schon in Kirk of Sield angetroffen sein, um des Königs Wohnung anzusehen. Aber er soll doch bei seiner Trennung von Maria noch mit ihr einig gewesen sein, daß diese Darnley nach Craigmillar bringen solle; wie stimmt es dazu, daß er am 24. früh Morgens schon in Kirk of Sield war, um des Königs Wohnung, that wes in preparing for him, anzusehen.

IV. Von den in der 7. Sitzung zu Westminster producirten Briefen soll zunächst Nr. IV. (J'ay veille plus tard là hault etc.) auf seine Aechtheit geprüft werden. Diesen Brief soll nach

der Behauptung der Ankläger Maria in einer der dem Attentat auf Darnley nächst vorausgehenden Nächte (7. Februar) in einem unter dem ihres Gemahls liegenden Zimmer geschrieben haben[1]). In York schon hatten die schottischen Commissäre für nöthig erachtet, den an sich unverständlichen Eingang des Briefes in folgender Weise zu erklären. Robert Stuart, Abt von Holyroodhouse, soll Darnley vor einem gegen ihn beabsichtigten Attentat gewarnt haben, wovon Maria durch Darnley in Kenntniß gesetzt sei. Maria, sagten die Ankläger, habe nun beabsichtigt, dies als eine passende Gelegenheit zu benutzen, um Darnley aus dem Wege zu räumen. Sie habe Robert Stuart mit Darnley confrontirt und dabei einen Streit zwischen ihnen erregen wollen, bei welchem, wie sie gehofft habe, Darnley umkommen solle. Von dieser Absicht habe sie Bothwell am Abend vorher durch Brief IV. in Kenntniß gesetzt. Maria schreibt aber, was sie von Darnley gehört und was sie zu thun beabsichtigt haben soll, Bothwell nicht selbst, sondern sie verweist ihn auf ce que ce porteur vous dira. Ist es glaublich, daß Maria solchen Mordplan dem Geliebten durch einen Boten, einen Diener mittheilen ließ! Breßlau hält jene Interpretation der Schotten für absolut ungerechtfertigt. Gerade diese Interpretation aber scheint ihm mit der Annahme der Fälschung oder auch nur der Interpolation unvereinbar. Es widerspreche allen Grundsätzen historischer Kritik, wenn man annehme, die Schotten hätten, als sie den Brief fälschten oder interpolirten, gerade das, was

[1]) Ich verstehe nicht, wie Oncken, Gießener Studien III, S. 89, sagen kann, dieser Brief sei angeblich Ende Januar 1567 in Glasgow geschrieben; ebensowenig, wie Breßlau (Histor. Zeitschr., Bd. 52, S. 306) die Ankläger interpretiren läßt, es sei Marias und Bothwells Plan gewesen, Darnley in Holyroodhouse zu ermorden; sie interpretirten vielmehr, Darnley habe von Lord Robert von Holyroodhouse getödtet werden sollen.

sie durch ihn beweisen wollten, deutlich und verständlich auszudrücken unterlassen. Es ist indessen nicht zuzugeben, daß die Schotten den Brief gerade zu dem Zweck producirten, um jenen anderen angeblichen Mordplan Marias zu beweisen; er sollte ihre Liebe zu Bothwell und ihr verbrecherisches Einverständniß mit demselben beweisen, auf welches letztere nach der Meinung der Ankläger noch andere Anspielungen in dem Brief bezogen werden sollten. Der Eingang, so dunkel er ist, war doch nach der Meinung der Ankläger genügend, um zu beweisen, daß Maria diesen Brief an Bothwell im Hause Kirk of Field unter Darnleys Zimmer schrieb. Jener andere angebliche Mordplan ist ihnen völlig Nebensache. H. Gerdes[1]) sagt hier das Richtige, wenn er den der Interpolation zu Grunde liegenden Brief für einen Brief Darnleys an Maria vom 26. Januar 1567, dem Vorabend ihrer Abreise von Glasgow, erklärt, aber es kommt darauf an, diese Auffassung aus dem Inhalt des Briefes so genau wie möglich nachzuweisen. Statt: Je luy ay promise de luy mener demain wird Darnley dem Sinn nach gesagt haben: Sie haben mir versprochen, mich morgen von hier fortzuführen. Es hat dann der folgende Satz: „Wenn Sie es für gut halten, so treffen Sie dafür ihre Anordnungen", guten Sinn. In dem Text, so wie er jetzt vorliegt, bleibt auch dieser Satz unverständlich. Der folgende Satz: Or, monsieur (vielmehr madame), j'ay jà rompu ma promesse; car vous ne mavies rien commandé de vous envoier ni escrire erklärt sich dadurch, daß Maria Darnley verpflichtet hatte, ihre Aussöhnung noch geheim zu halten, weil sie befürchtete, die Kunde davon könne die Lords aufbringen. Austauschen von Briefen und Sendungen könnte die neu hergestellte Vertrautheit zwischen beiden verrathen. Das dann Folgende ist ganz in dem demüthigen

[1]) Geschichte der Königin Maria Stuart, I, S. 387 ff.

Tone gehalten, welchen Darnley seit der Ankunft der Königin in Glasgow beobachtet hatte. Er hat es nicht gethan (geschrieben), um ihr Anstoß zu geben, und wenn sie wüßte, welche Besorgniß er deshalb fühle, so würde sie keinen schlimmen Verdacht gegen ihn hegen. Ihre Gnade sei das, was er am meisten wünsche, und er werde sich derselben durch sein Betragen versichern. Nie werde er an ihrer Gnade verzweifeln, so lange sie ihrem Versprechen gemäß ihm offen, was sie denke, kundgeben werde. Die daran sich anschließende Aeußerung ist besonders zu beachten. Sonst würde ich, sagt Darnley, denken, daß die, welche nicht den dritten Theil der Treue und des freiwilligen Gehorsams, welche ich Ihnen entgegenbringe, für Sie hegen, den Sieg der zweiten Freundin des Jason über mich davongetragen haben. Darnley vergleicht sich selbst mit Medea und Kreusa-Glauke doch wohl mit — Bothwell. Darnley mochten, so wie ihm später von Robert Stuart der Plan eines Attentats gegen ihn verrathen wurde, Gerüchte von einer Maria vorgeschlagenen Ehescheidung und von Zeichen einer Neigung derselben für Bothwell zu Ohren gekommen sein. Vielleicht hat er sogar in einer neuen Unterredung mit ihr auf ein Gerücht, welches sie mit Bothwell in Beziehung brachte, angespielt, denn in der zweiten Reihe der früher besprochenen Memorialnotizen kommt als vorletzte vor: Of the Erle Bothwell. In den Worten: non que je vous compare a un si malleureuse ni moy a une si impitoiable hat der Interpolator vergessen malleureuse in malleureux abzuändern[1]), denn Darnley sagte: non que je me compare à une si malheureuse (Medea) ni vous à un si impitoiable (Jason). Darnley dachte sich also Medea als die unglückliche, verlassene, Jason als den hartherzigen. Maria aber mußte in einem Briefe an Bothwell diesen mit

[1]) Schon vorher hat er unterlassen, statt rompu — rompue zu setzen.

Jason und sich selbst mit Medea vergleichen, was natürlich ganz schief war, da sie (nach der Behauptung der Ankläger) die zweite Gemahlin Bothwells zu werden hoffte. Der Fälscher stellte bei der Interpolation Jason als den unglücklichen, Medea als die mitleidslose hin. Der folgende Passus, in welchem der Briefschreiber sagen will, worin der Adressat ihn wirklich der Medea etwas gleichen lasse, ist nicht verständlich. Vielleicht hat hier der Interpolator eine Anspielung, welche zu deutlich auf den wirklichen Verfasser des Briefes hinwies, verwischt. Dann aber heißt es: Zur Belohnung wofür (d. h. meiner treuen Liebe) und für alle Uebel, deren Ursache Sie mir gewesen sind, souvenes vous du lieu icy pres. Meines Wissens hat man diese Worte bisher nicht irgendwie genügend zu erklären vermocht. Es soll darin eine Anspielung liegen auf den Ort des später begangenen Attentats. So mochten sie auch die Ankläger, nach welchen Maria den Brief im Hause zu Kirk of Field geschrieben hat, gedeutet wissen wollen; aber dabei kommt ein Widerspruch heraus, denn die Königin sollte ja, als sie den Brief schrieb, noch beabsichtigt haben, den König in anderer Weise, nämlich durch den anzuzettelnden Kampf mit Robert Stuart zu beseitigen. Von Darnley gegen Maria geäußert, haben die Worte sehr guten Sinn. Darnleys dringende Bitte war es gewesen, that we may be at bed and table togither as husband and wife, — that we shuld make but one bed, und Maria hatte ihm dies schließlich auch zugesagt. Mit den Worten: „Erinnern Sie sich des Orts hieneben", d. h. der Stelle, an welcher sie ihm das Versprechen gegeben, erinnert er sie daran, wenngleich er sich darein ergiebt, daß die Erfüllung des Versprechens noch hinausgeschoben werden muß. Er bittet sie dann nochmals, keinem schlimmen Verdacht gegen ihn Glauben zu schenken, sondern sich erst zu versichern, ob

derselbe nicht ungegründet sei. An den Gutenachtwunsch knüpft er die Bitte, daß sie ihm morgen frühzeitig ihr Befinden melden lassen möge, denn er werde deshalb in Sorgen sein. Maria litt, wie wir aus dem kurzen Glasgowbrief wissen, in den Tagen ihres Glasgower Aufenthaltes an Seitenschmerzen. Die folgenden Worte: et faites bon guet etc. sind für die Deutung des ganzen Briefes die bedeutsamsten. Nur der französische Text führt hier auf die richtige Erklärung. Die schottische Fassung läßt mit As ye turtur einen neuen Satz beginnen und sagt I sall remane alone, während in dem französischen Urtext die Worte comme la tourtre demeurera seulle mit dem Vorhergehenden einen Satz ausmachen. Man erinnere sich daran, daß Maria für den kranken Darnley eine Sänfte hat mitbringen lassen, um ihn in derselben nach Craigmillar bringen zu lassen. Nach dem langen Glasgowbrief, der hier wohl Marias Aufzeichnung wiedergiebt, sagt Darnley: I have heard say that you have brought the lytter, but I wold rather have gon with yourself. Auch in unserem Brief beklagt er sich, daß er nicht unmittelbar mit Maria, sondern allein in der Sänfte reisen soll. Geben Sie wohl Acht, sagt er, daß der Vogel nicht aus dem Käfig, d. h. aus der Sänfte entwischt, ou sens son per, comme le tourtre, demeurera seul a se lamenter de l'absence plus court quelle soit, d. h. wo er ohne seine Partnerin, wie der Tauber, allein bleiben wird, um zu klagen über ihre (der Partnerin) Abwesenheit, so kurz sie auch währen möge. M. E. ist diese so einfache Deutung der stärkste Beweis dafür, daß wir es hier in der That mit einem Brief Darnleys an Maria zu thun haben. Zum Beschluß spricht Darnley noch die Besorgniß aus, daß sein Brief Maria nicht mehr wachend treffen möge. Die Worte: Car je n'ay ose escrire u. s. w. gehören dem Interpolator an.

V. Der Brief III., zu dessen Prüfung wir übergehen, soll nach der Angabe in Murrays Tagebuch von der Königin auf der Reise von Glasgow nach Edinburg von Linlithgow aus an Bothwell geschrieben sein, nachdem Ormiston sie von der Rückkehr desselben nach Edinburg benachrichtigt habe. Meiner Ansicht nach ist auch dieser Brief von Darnley an Maria in dem Hause zu Kirk of Field einige Tage vor seiner Ermordung geschrieben. Der ganze Ton des Briefes, die trübe Stimmung und kaum verhehlte Unzufriedenheit, welche sich darin aussprechen, die unterwürfige Ausdrucksweise, die auf den Ring bezüglichen schwülstigen Vergleiche und das geschmacklose Ausspinnen derselben lassen schon viel eher Darnley als möglichen Verfasser desselben erscheinen als die leidenschaftliche und geistvolle Maria. Kurz vor ihrem Wiedersehen Bothwells hätte diese auch keine Veranlassung gehabt, in diesem larmoyant-sentimentalen Tone zu schreiben. Man versetze sich aber in Darnleys Situation in jener Zeit. Er war immer noch, da er sich nicht sehen lassen mochte, ans Zimmer mit verhangenen Fenstern gebannt. Die Königin besuchte ihn zwar häufig, hat auch zwei Nächte in dem Zimmer unter dem seinigen zugebracht. Immerhin war er häufig auf sich selbst angewiesen, und das ihm von Maria gegebene Versprechen, daß er wieder als Genosse von Tisch und Bett angenommen werden solle, war noch nicht erfüllt. In seiner kleinmüthigen Ungeduld erschien ihm die freundliche Behandlung von Seiten der Königin noch nicht genügend. So erklären sich seine Klagen über ihre Abwesenheit, ihr Vergessen seiner, ihr gebrochenes Versprechen. Auch die ausgesprochene Furcht vor ihr drohender Gefahr paßt auf Darnley, denn nicht bloß nach dem langen Glasgowbrief und Crawfords Depósition, sondern auch nach Naus

Bericht[1]) hat er sie gerade in jenen Tagen vor bösen Anschlägen gegen ihr Leben gewarnt. Dazu stimmt es gut, daß er in diesem Briefe sagt, sie habe ihm Anordnungen versprochen pour la seurete et honnorable service du seul soubtien de ma vie. Die Wendung «combien humblement sous voz commandemens je me soubmets» paßt viel eher auf das Verhältniß Darnleys zu Maria als das Marias zu Bothwell. Der Briefsteller hebt dann hervor sein desplaiser de ne pouvoir estre en effect exterieur vostre, comme je suys sans faintise de cueur et d'esprit et a bon droit, quant mes merites seroint trop plus grands que de la plus perfayte que jamais feut, et telle que je desire estre et mettray poine en condition de contrefair, pour dignement estre emploit soubs vostre domination. Die Ankläger sehen in diesen Worten natürlich eine Klage Marias, daß sie noch nicht die äußere Stellung einer Gattin Bothwells haben könne, aber wie könnte sie als Ehebrecherin sagen, daß sie a bon droit die seinige sei. Denkt man sich die Worte von Darnley ausgehend, so erhalten sie folgenden guten Sinn. Er äußert sein Mißvergnügen darüber, daß er nicht der äußeren Stellung nach der ihre sein könne, auch wenn seine Verdienste die des vollkommensten Wesens wären u. s. w., d. h. daß er nicht Inhaber der von ihm so heiß ersehnten Matrimonialkrone und damit Theilhaber der königlichen Gewalt Marias sein könne (denn er wußte wohl, daß er seit der Ermordung Riccios die Aussicht darauf eingebüßt hatte); aber er wird sich doch bemühen, sich so zu benehmen, um, wenn auch nicht Theilhaber der Herrschaft, doch würdig unter ihrer Herrschaft verwandt zu werden, d. h. er hofft, daß Maria ihn irgendwie in würdiger Weise in Staatsgeschäften verwenden werde. Derartige Worte

[1]) a. a. O. S. 43.

hätten im Verhältniß von Maria zu Bothwell gar keinen Sinn. — Am meisten weist aber auf die Autorschaft Darnleys die Aeußerung hin, welche der Schreiber des Briefes über den zu sendenden Ring und ein vorher vom Adressaten empfangenes Liebeszeichen macht. Recents (Receves) la donc, mon seul bien, en aussi bonne part, comme avecques extreme joie j'ay fait vostre mariage, qui jusques a celui de nos corps en public ne sortira de mon sein comme marque de tout ce que j'ay ou espere ni desire de felicite en ce monde. Daß hier von einem dem Briefschreiber früher übersandten Liebeszeichen die Rede ist, hat Breßlau sicher mit Recht angenommen; es dürfte aber, was Breßlau selbst als möglich hinstellt, anzunehmen sein, daß vor mariage Etwas ausgefallen ist. Das ergiebt sich, wie mein College Bartsch mir bemerkt, aus dem folgenden Relativsatz, in welchem qui und celui sich nicht auf dasselbe Wort mariage beziehen können, sondern da celui auf mariage geht, qui sich auf das davor ausgefallene Wort beziehen muß. Ein Ring kann dieses Liebeszeichen kaum gewesen sein, denn einen solchen trägt man nicht am Busen; wahrscheinlich war es ein Stein. Später hat man den Diener Paris auf der Folter aussagen lassen, Bothwell habe der Königin durch ihn einen Diamanten gesendet; die Königin habe darauf auf der Rückreise den Brief geschrieben, in welchen sie un Anneau gelegt habe. Zur Erläuterung der Stelle bemerke ich Folgendes. Darnley hatte wahrscheinlich einen Stein von der Königin zum Geschenk erhalten, er nahm ihn als ein Zeichen, daß sie ihm ihr Versprechen der Wiederherstellung ihres ehelichen Zusammenlebens halten wolle; bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem sie öffentlich ihre Vereinigung zu Tisch und Bett kundgeben könnten, werde er ihn als ein Zeichen dessen, was er am meisten wünsche und erhoffe, tragen. Damit stimmt auf das

Merkwürdigste und giebt eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Deutung die Ueberlieferung, welche Ranke[1]) aus dem 4. Tomus rerum germanicarum des Simon Schardius (p. 45) mitgetheilt hat: Rex cum illa, se accedente, ita suaviter sermones commutat, ut reconciliatae annulum daret, hoc pacto, ut illa se in lectum conjugalem intra duos dies admitteret. Erant in aula, qui hanc offensionem placari minime vellent, unde, priusquam rex voti compos fieret, eum e medio tollere constituerunt. Es muß in Schottland ruchbar geworden sein, daß Darnley Maria einige Tage vor seinem Tode einen Ring in diesem Sinne geschenkt habe. Im Schluß des Briefes rührt wieder Manches von dem Interpolator her.

VI. Brief V. (Mon cueur, helas, fault il que la follie d'une femme etc.), der bedeutungsloseste von allen, scheint von Maria selbst herzurühren. Nichts weist aber in dem Inhalt desselben besonders auf Bothwell hin, ja, es scheint das Klagen über eine Kammerfrau der Königin eher zu dem Wesen des empfindlichen und in seiner Eitelkeit leicht verletzten Darnley, als des thatkräftigen, verwegenen Bothwell zu passen[2]). Vielleicht stammt der Brief aus der Zeit der Verlobung Marias mit Darnley, ihrer leidenschaftlichen Liebe zu ihm, und stand statt «elle sera mariee» ursprünglich «nous serons mariés».

VII. Es bleiben noch die drei Briefe, aus denen hervorgehen soll, daß die Entführung Marias durch Bothwell vorher zwischen ihnen verabredet gewesen sei. Brief VII (Of the place and the tyme I remit my self to zour brother and to zow) war, wie ich glaube sehr wahrscheinlich machen zu können, ein Brief Marias an Darnley aus der Zeit noch vor der Ermordung Riccios und bezieht sich auf die Bitte Darnleys,

---

[1]) Sämmtliche Werke XIV, S. 267 A. 2.

[2]) Vgl. Hosack a. a. O. I², S. 232.

ihm die Matrimonialkrone zu übertragen. Daß er mit diesem Begehren ungestüm in sie drang, berichtete der englische Gesandte Randolph in Schreiben an den Minister Cecil vom 16. und 24. Januar 1566. Daß Maria den Lords gegenüber Bitten nach dieser Richtung zu Gunsten Darnleys geäußert, hielt sie ihm in der ersten Unterredung nach der Ermordung Riccios, wie Nau[1]) erzählt, vor. Ich gehe nun auf den Inhalt des Briefes näher ein. Sie sagt, einer ihrer Rathgeber (vielleicht der später genannte Lethington) finde viele Schwierigkeiten, und sie denke, er werde ihn (Darnley) noch davon benachrichtigen. Was ihr eignes Handeln angehe, so halte sie es für wohl überlegt. Ich denke, fährt sie fort, daß Ihre (zu leistenden) Dienste und die lange Freundschaft[2]), verbunden mit dem guten Willen der Lords, Ihnen Verzeihung verdienen werden, wenn Sie über die Pflicht, die Stellung eines Unterthanen hinausschreiten, nicht mich zu nöthigen, sondern sich einer solchen Stellung neben mir zu versichern, so daß Abmahnungen Anderer oder Ueberredung von auswärts (d. h. von auswärtigen Souveränen) mich nicht abhalten können, dem zuzustimmen, was Sie hoffen, daß Ihre Dienste Sie es eines Tages erreichen lassen werden. Sie giebt ihm damit zu verstehen, daß er nicht sofort, sondern erst nach geleisteten Diensten und nachdem er sich ihr als eine Stütze erwiesen, auf die Erfüllung seines Wunsches rechnen könne. Wer den Brief für einen an Bothwell gerichteten hält, muß unter dem zu erreichenden Ziel die Ehe mit der Königin verstehen, aber auch der Gemahl Marias blieb, selbst wenn er den Königs-

---

1) Vgl. dessen Aufzeichnungen, in der Uebersetzung von Cardauns, S. 22.

2) Als alte Freundschaft, eheliche Freundschaft bezeichnet Maria ihre Gesinnung gegen Darnley auch nach Nau a. a. O. S. 22 u. 27.

titel, wie Darnley, erhalten hatte, Unterthan der Königin, wie die Lords nach Naus Erzählung[1]) Darnley scharf genug bemerklich machten: er erlangte als bethfallow keine über die eines Unterthanen hinausragende Stellung. Diese erlangte er erst mit der Matrimonialkrone, die Aeußerung in unserem Briefe paßt also nicht auf Bothwell, sondern nur auf Darnley. Weiter sagt die Königin: Kurz, versichern Sie sich der Lords (and fre to mary ist Interpolation), und dazu sind Sie genöthigt Ihrer Sicherheit halber, und machen Sie sich fähig, mir so treu zu dienen, um demnächst eine unterthänige Bitte, nicht ein ungestümes Handeln wagen zu können. Die Worte, wie sie jetzt dastehen «joynit to ane importune actioun» sind interpolirt, sie widersprechen dem Vorhergehenden (not to constrane me). Die Königin wies mit diesen Worten das ungestüme Drängen Darnleys zurück. Und kurz, entschuldigen Sie sich (nämlich den Lords gegenüber, wegen seines hochmüthigen, unartigen Benehmens gegen dieselben), und überreden Sie sie, soviel es Ihnen möglich, daß Sie nicht ihr Feind sind (die Worte: yat ye ar constranit to mak persute aganis zour enemeis sind interpolirte). Sie werden genug sagen, wenn die Sache überhaupt Ihren Beifall hat, und geben Sie namentlich Lethington schöne Worte. Gefällt Ihnen solche Handlungsweise nicht, so schreiben Sie es mir und werfen Sie dann nicht allen Vorwurf auf mich. Dieser dem Adressaten ertheilte Rath, sich Lethingtons und der Lords zu versichern, paßt gar nicht auf Bothwell, denn Maria hatte, wie nach Naus Aufzeichnungen feststeht[2]), vor ihrer Abreise nach Stirling von einer Deputation, an deren Spitze Lethington stand, erfahren, daß Lethington und die Ersten des Adels und Raths

---

[1]) a. a. O. S. 30.

[2]) Cardauns' Uebersetzung S. 45 ff.

ihre Verheirathung mit Bothwell dringend empfahlen. — Die ersten beiden Sätze des Briefes sind gefälscht, um gleich im Beginn eine Beziehung desselben auf die behauptete Verabredung der Entführung herauszubekommen.

VIII. Nach den bisher betrachteten Briefen darf man sich schon ein Urtheil bilden über das von den Fälschern im Allgemeinen beobachtete Verfahren, welches, so nachlässig und ungeschickt sie vielfach im Einzelnen gearbeitet haben, doch als ein sehr schlaues und wohlberechnetes bezeichnet werden muß. Immer wieder ist man trotz aller Verdachtsgründe, welche für eine Fälschung der Briefe sprechen, zu der Annahme der Aechtheit gekommen, weil sie den Eindruck natürlicher, wirklich geschriebener Briefe machen. Diesen Eindruck haben die Fälscher dadurch erreicht, daß sie nicht etwa erdichtete Briefe vollständig anfertigten, sondern vorhandene Briefe durch Zusätze und Aenderungen ihren Intentionen anpaßten, und diese zu interpolirenden Briefe sind mit Geschick gewählt; sie sind aus nicht gleichen, aber ähnlichen Situationen hervorgegangen und sprechen Gedanken, Gefühle aus, wie sie die Fälscher für angebliche Briefe Marias an Bothwell gebrauchen konnten. Doch ist bei Auslassungen und Interpolationen nicht sorgfältig genug verfahren, daß nicht hier und da eine den wahren Sachverhalt verrathende Spur zurückgeblieben wäre. Vielleicht werden diese Bemerkungen bei den beiden zuletzt zu betrachtenden Briefen weitere Bestätigung finden.

Vergleichen wir sie zunächst mit einander. Der eine ist in leidenschaftlich erregtem, der andere in völlig ruhigem Tone gehalten. In dem einen wird des Adressaten Schwager als eine personne indigne bezeichnet, welcher der Schreiber des Briefes denselben nicht anvertrauen will, vor welcher der Adressat selbst gewarnt wird; in dem anderen ist der Schreiber

nur erstaunt über eine gewisse Unentschlossenheit des Schwagers, hält sich aber versichert, that he will play the part of ane honest man, und der Adressat wird nur aufgefordert, ohne ihm zu mißtrauen, vorsichtig zu sein. Auch der Schwager redet in dem einen und dem anderen Briefe in ganz verschiedenem Sinne. In dem einen mahnt er entschieden ab und erklärt das in Frage stehende Unternehmen für eine folle entreprise, namentlich weil sie (die Königin) den Entführer nie heirathen könne; in dem anderen äußert er nur die Besorgniß, daß unter der Begleitung der Königin solche Leute sein könnten, welche sich der Entführung widersetzen würden, und daß man ihn des Undanks und Verraths anklagen könnte. Ferner ist nach dem einen Briefe noch Alles, namentlich Ort und Zeit des Unternehmens, ungewiß; in dem anderen tritt von dieser Ungewißheit gar nichts hervor, auf übermorgen ist das Unternehmen festgesetzt. Und doch müssen die Briefe, falls sie sich beide auf die Entführung Marias bezögen, kurz nach einander, innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen, geschrieben sein. Eine Bezugnahme in dem einen auf den anderen könnte man nur finden in den Eingangsworten des einen Briefs: sen my letter writtin.

Dem Dargelegten nach machen die beiden Briefe den Eindruck, als seien sie nicht von denselben Personen geschrieben und bezögen sich nicht auf dieselbe Angelegenheit. Ich will zunächst zeigen, was mir dagegen zu sprechen scheint, daß der Brief: «Monsieur, helas, pourquoy est vostre fiance etc.» ein von Maria an Bothwell gerichteter sei. Der Adressat wird in demselben als ein in der betreffenden Angelegenheit nachlässiger und unschlüssiger Mann dargestellt, der Anweisungen bezüglich Ort und Zeit von dem Briefschreiber erwartet; und so hat denn auch Breßlau angenommen, für Bothwell sei die

Entführung überflüssig, ja gefährlich gewesen, nur ungern habe er sich, von Maria getrieben, auf dieselbe eingelassen. Selbst wenn wir es aber als erwiesen ansähen, daß Maria mit ihm einverstanden gewesen sei, sich baldmöglichst mit ihm zu vermählen, müßten wir doch sagen, daß er Grund zu noch größerer Beschleunigung ihrer Verheirathung und ein wesentliches Interesse daran hatte, Maria zu entführen. Der französische Gesandte Du Croq spricht es in einem Briefe vom 17. Juni 1567 (Labanoff VII, pag. 126) aus, daß Bothwell craignoyt que la longueur du temps luy apportast quelque malheur, und auf der Yorker Conferenz legte Lethington dar [1]), Bothwell habe die Königin in Befolgung einer schlauen Politik (a fitte pollicie) entführt, da es sonst keinen gesetzlichen Weg gegeben, seine schändliche Mordthat (derentwegen er immer noch nach Auffindung neuer Beweismittel eine Anklage befürchten mußte) zu pardoniren. Lethington versicherte, daß nach den Gesetzen des Königreiches Schottland ein Pardon für große Verbrechen (great offences) alle kleineren Thaten und Vergehen (all lesser factes and offences) einschlösse, aber sich nicht erstrecke auf ein größeres als das, welches pardonirt sei. Es konnte daher, außer wenn er das größte Verbrechen beging, nämlich das des Hochverraths, wie er es that, indem er gewaltsam an seine Souveränin Hand anlegte, kein Pardon ihn wegen seiner Gewaltthat entschuldigen. Hatte er aber einen Pardon für Hochverrath, so genügte dieser auch für die Mordthat [2]). Bothwell hatte also allerdings ein Interesse daran, sich über die Entführung mit der Königin nicht ins Einvernehmen zu setzen; denn

---

[1]) Brief der engl. Commissäre zu York an die Königin Elisabeth vom 11. Oct. 1568, abgedr. bei Sepp, Maria Stuart und ihre Ankläger, S. 29.

[2]) Kurz hingewiesen ist darauf auch im Book of Articles. s. Hosack I², S. 543.

wenn es bekannt wurde, daß er die Königin mit ihrer Einwilligung nach Dunbar geführt, so konnte von Hochverrath nicht die Rede sein, und der dafür ertheilte Pardon erwies sich als illusorisch. Aber auch abgesehen hiervon kann man nicht sagen, daß bei Bothwell Alles überraschend schnell gekommen sei. Er mußte sich auf die Entführung vorbereiten und hat es gethan; er hat die Festung Dunbar, wohin er die Königin entführen wollte, mit Lebensmitteln und Munition ausrüsten lassen und unter dem Vorwande einer Expedition ins Liddesdale eine große Anzahl seiner Freunde und Anhänger um sich versammelt. Der ganze Inhalt des einen Briefes stimmt also nicht zu den wirklichen Verhältnissen. Es ist in ihm aber auch noch eine bestimmte Spur erhalten, welche darauf hinweist, daß ein wahrscheinlich unter ganz anderen Personen gewechselter und auf eine andere entreprise bezüglicher Brief der behaupteten Entführungsverabredung angepaßt ist. Die Stelle lautet: Or il ne manque rien de ma part, et puisque vostre negligence vous (l. nous) met tous deux au danger d'un faux frere, s'il ne succede bien, je ne me releveray jamais. Wäre hier nur an Huntly gedacht, den Schwager Bothwells, so sollte man erwarten: au danger de vostre faux frere. In Wahrheit ist aber gesagt: Da Ihre Nachlässigkeit jeden von uns in von einem falschen Bruder drohende Gefahr bringt, so u. s. w., es ist also an einen Bruder oder Schwager jedes der beiden gedacht. Das paßt auf Bothwell und Maria nicht und das genügt schon, um den Brief als untauglich erscheinen zu lassen, den Beweis der Verabredung der Entführung zwischen Maria und Bothwell zu führen. Wer der wahre Verfasser war und auf welche Angelegenheit der Brief sich bezog, läßt sich begreiflicher Weise nicht mehr erweisen. Aber auch daß Bothwells Schwager Huntly Maria vorgestellt haben soll qu'avecques mon honneur je ne

vous pourries jamais espouser, veu qu'estant marié vous m'amenies, ist auffallend und nicht glaublich. Huntly war seit längerer Zeit mit Bothwell eng verbunden, er hatte seinen Namen unter den Bond gesetzt, worin der Königin Bothwell als Gemahl empfohlen wurde, er hatte seine Schwester mit überredet, zu dieser Scheidung von Bothwell einzuwilligen, er soll endlich Zeuge des Eheversprechens gewesen sein, welches Maria und Bothwell sich gaben. Huntly mag also der Entführung abgeneigt gewesen sein, aber gewiß nicht aus dem Grunde, daß Maria niemals Bothwell heirathen könne. Vielleicht leitet aber gerade jene Aeußerung über le danger d'un faux frère auf eine richtige Spur. Sollte der Brief, welchen die Fälscher interpolirt haben, sich auf das gegen Riccio geplante Attentat bezogen haben? Bekanntlich wurden Darnley und dessen Vater Lennox in die Verschwörung gegen Riccio hineingezogen. Um Darnley zu gewinnen, hatte sich Morton seines Verwandten George Douglas, genannt Le Postulat, eines Halbbruders der Gräfin Lennox, des Trink- und Jagdgenossen Darnleys bedient. Nach der ersten Verständigung zwischen Douglas und Darnley wurden erst Ruthven, dann Lindsay und Morton hineingezogen[1]). Als die Verschwörung in Bezug auf die Personen reif geworden war, zog man den Ort, wo, und die Mittel, durch welche das Verbrechen begangen werden könne, in Erwägung. Der erste Plan, welchen man gefaßt hatte, war, Riccio auf dem Schlosse Seaton, etwa 8 Meilen von Edinburg entfernt, wohin die Königin sich mit einem Theil ihres Hofes auf einige Zeit begeben hatte, zu ermorden; aber der Herr dieses Schlosses, welcher Verdacht geschöpft haben mußte, zog, um jedes Attentat verhindern zu können, Mannschaften heran. So gaben die Verschwörer, da sie Widerstand befürchten mußten, diesen Plan

[1]) Hosack I², S. 131 ff.

auf. Ein anderer Vorschlag ging dahin, Riccio, während er, wie er pflegte, mit dem König Ball spiele, zu tödten. Auch das wurde aufgegeben zu Gunsten eines dritten Planes, Riccio im Zimmer der Königin zu tödten, um beim Volk die Meinung zu erwecken, Darnley habe Riccio bei seiner Gemahlin auf der That ertappt und getödtet[1]). In die Zeit, in welcher diese Pläne geschmiedet wurden, könnte der Brief fallen, der Briefschreiber Darnley, der Adressat dessen Vater, der Graf Lennox, sein. Als die Verschwörer das Aussichtslose des ersten Planes eingesehen, sandte, scheint es, Graf Lennox seinen Schwager, George Douglas, an Darnley, um ihm zu melden, daß jener Plan als thöricht aufgegeben sei, da die Leute des Lord Seaton die Ausführung der That nicht dulden würden, daß man also auf etwas Anderes sinnen müsse. Er, Darnley, möge angeben, an welchem Ort bzw. wie Riccio am besten umgebracht werden möge. Der heftige, dabei haltlose und kleinmüthige Darnley gerieth darüber in große Aufregung. Er rast, er möchte todt sein, denn er sieht Alles schief gehen. Er faßt Argwohn gegen George Douglas und wirft dem eigenen Vater Nachlässigkeit, ja Zweideutigkeit vor[2]). Er beschwert sich darüber, daß man von ihm Entschlüsse verlange, einen ihm gemachten Vorschlag weist er ab; er will es überhaupt aufschieben, denn er sei krank. Besonders bemerkenswerth ist nun die Aeußerung, daß die Nachlässigkeit des Adressaten sie beide in Gefahr bringe von einem falschen Bruder, nämlich in Gefahr von dem beargwöhnten George Douglas, dem Schwager des Grafen

[1]) Mémoire adressé à Cosme I[er], Grand Duc de Toscane, bei Labanoff VII, p. 72.

[2]) Daß Darnley seinem Vater gegenüber nicht immer das einem Sohn gebührende Benehmen beobachtete, zeigt die Erzählung Naus (a. a. O. S. 25), die Königin habe häufig Darnley deswegen getadelt und ihn ermahnt, sich ehrerbietiger gegen seinen Vater zu benehmen.

Lennox, und von Marias Halbbruder Murray, dem Schwager Darnleys. Argwohn gegen Douglas mochte Darnley gefaßt haben wegen der Bedingungen, die Ruthven und Morton für den Beitritt zur Verschwörung stellten. Morton verlangte, daß Darnley und sein Vater jeden Anspruch auf die Besitzungen des Hauses Angus aufgeben sollten; Ruthven, daß die verbannten Lords, zu denen Murray gehörte, zurückgerufen werden sollten. Darnley hatte Murray stets gehaßt und gefürchtet, nur durch die Matrimonialkrone glaubte er ausreichende Macht ihm gegenüber zu erwerben, daher seine Befürchtung, daß, wenn das Unternehmen mißlinge, er sich nie wieder erheben werde. Die Interpolation würde eigentlich nur in dem Satze: Il est venu vers moy etc. stecken.

IX. Den VIII. und letzten Brief halte ich für einen wirklich auf Marias Entführung bezüglichen, an Bothwell gerichteten Brief. Dagegen spricht Folgendes gegen Marias Autorschaft. Es ist sehr auffällig, daß Bothwells Schwager Huntly Maria um Rath gefragt haben soll, zunächst über manche Leute in ihrem Gefolge, welche sich vielleicht der Entführung widersetzen könnten. Mich dünkt, das sei eine Frage, mit welcher ein Mann sich nicht an eine Frau wendet, ein Punkt, bezüglich dessen Maria sich vielmehr auf Huntly hätte verlassen müssen. Ferner darüber, ob er nicht eine Anklage wegen Verraths zu fürchten habe. Die einzige Antwort, welche ihm Maria, falls sie mit der Entführung einverstanden war, darauf zu geben vermochte, konnte er sich selbst sagen, nämlich daß sie ihm deswegen ebenso wie Bothwell Pardon ertheilen werde. Diese Fragen haben doch nur Sinn, wenn man sie sich nicht Maria, sondern einem Dritten bzw. einem Mann vorgelegt denkt. Die Antwort lautet denn auch nicht so, wie wenn sie von einer an der Entführung direkt Betheiligten, sondern von einem Dritten,

Jemanden in der Umgebung der Königin, käme, der um den Plan der Entführung wußte und ihn begünstigte. Wer es war, dafür bietet der Brief, soviel ich sehe, keine Anhaltspunkte. Nur darauf möge hingewiesen werden, daß sich in der Umgebung der Königin zu dieser Zeit ein Mann befand, dem man den Brief zutrauen könnte. Außer Huntly und James Melvil, der hier nicht in Betracht kommen kann, begleitete Maria auf der Reise nach Seaton und Stirling noch Lethington. Eine ganz gleiche Verrätherrolle hatte er auf einer anderen Reise Marias in früherer Zeit gespielt. Als nach der Verlobung Marias mit Darnley ihr Halbbruder Murray, Argyle und einige Andere ein Complott dahin abschlossen, sich der Personen Marias, Darnleys und Lennox' auf einer Reise derselben von Perth nach Callendar zu bemächtigen, war auch der in der Umgebung der Königin gebliebene Lethington der Verräther gewesen, welcher die Verschworenen von den Bewegungen der Königin unterrichtet hatte. Die Vermuthung liegt nicht so fern, daß er auf der Reise Marias, auf welcher sie von Bothwell entführt wurde, im Einverständniß mit dem letzteren ihn über die Schritte der Königin und alles für ihn Wichtige au courant gehalten hat. Er kann es gewesen sein, an den Bothwells Schwager Huntly mit seinen Bedenken sich wandte, und welcher diesen in frivoler Anspielung auf die beabsichtigte Scheidung Bothwells von seiner bisherigen Gemahlin Jane Gordon als Bothwells gewesenen Schwager bezeichnete. Lethington verwies Huntly darauf, sich über sein Bedenken mit Bothwell selbst zu verständigen, schrieb aber in seiner schlauen Vorsicht rasch selbst an Bothwell, um auf alle Fälle diesen zu veranlassen, mit so starker Begleitung zu kommen, daß Widerstand aussichtslos sei. Der Interpolator brauchte äußerlich nur wenig zu ändern, um Maria als

Verfasserin des Briefes erscheinen zu lassen. Der ursprüngliche Text wird so ziemlich hergestellt sein, wenn man statt «ressavit of me» «ressavit of the Quene», und weiter im Folgenden statt me — her setzt.

X. Blicken wir noch einmal auf sämmtliche Briefe zurück und fragen, was wir durch unser Eingehen auf den Inhalt derselben gewonnen haben. Es hat sich dadurch die Ueberzeugung gefestigt, daß man Onckens Auffassung nicht billigen kann, wonach die Entscheidung der Frage, ob die Briefe ächt seien oder nicht, sicherlich nicht in den Briefen selbst gesucht werden dürfe, sondern außerhalb derselben in den Thatsachen, auf welche sie sich beziehen, und in den Urkunden, die von jenen unabhängig sind. Unsers Dafürhaltens ist der Standpunkt Breßlaus der richtige, daß nur durch eine direkte Prüfung der Briefe selbst die Aechtheit oder Fälschung derselben erwiesen werden kann, aber es dürfen dabei die Briefe nicht isolirt untersucht werden, wie Cardauns mit Recht geltend gemacht hat, sondern unter gebührender Berücksichtigung der dabei in Betracht kommenden Personen und der außerhalb der Briefe liegenden Thatsachen. Auch darin müssen wir uns auf Cardauns und Onckens Seite stellen, daß die bloße stilistische Kritik der Briefe nicht genügt; es muß, um eine Entscheidung zu gewinnen, auf den sachlichen Inhalt derselben eingegangen werden. Breßlau stellt gegenüber Brief I. (den kurzen Glasgowbrief) die übrigen 6 Briefe allzusehr in den Hintergrund. Ich hoffe, durch eine nähere Betrachtung des sachlichen Inhalts der Briefe wenigstens soviel gezeigt zu haben, daß dieselben Manches enthalten, was den Glauben, daß sie alle ächte und unverfälschte Briefe Marias an Bothwell seien, vernichten muß. Das von Breßlau hingestellte stilistische thema probandum geht dahin, daß in den vier französischen Originaltexten zahlreiche

Wendungen vorkämen, welche dem Stil Marias eigenthümlich seien, was durch Anführung von Parallelstellen aus nicht beanstandeten Briefen Marias erwiesen werden soll. Cardauns hat dem gegenüber behauptet und zu erweisen gesucht, daß Breßlaus Verzeichniß theils eine gute Zahl von Wendungen allergewöhnlichster Art enthalte, theils verwickelte Sätze, welche sich als Gemeingut des französischen Briefstils der Zeit Marias nachweisen ließen. Er hat dann noch eine Gegenprobe angestellt und aus den Kassettenbriefen eine Anzahl anderer, von Breßlau nicht bezeichneter Wendungen zusammengestellt, für welche er gleichfalls Parallelstellen aus anderen Briefen jener Zeit beizubringen gesucht hat. Breßlau hat seinerseits den Cardauns'schen Gegenbeweis nach beiden Richtungen hin bemängelt; er behauptet, Cardauns habe völlig die Verbindungen, in welche Maria die einzelnen Worte bringe, und die Bedeutungen, welche sie denselben beilege, übersehen. Es mag sein, daß Cardauns' Parallelstellen nicht alle glücklich gewählt sind; daß sie in dem Umfang unpassend seien, wie Breßlau meint, dürfte zu bezweifeln sein. In einem Kassettenbrief kommt z. B. die Wendung vor mettre fiance en quelqu'un. Cardauns bringt Parallelstellen mit avoir fiance en quelqu'un. Ist das eine nicht passende Parallele? Besteht zwischen den beiden Wendungen ein größerer Unterschied, als zwischen unseren „Vertrauen in einen setzen" und „Vertrauen zu einem haben". Kann man von größerer Uebereinstimmung reden, wenn Breßlau zusammenstellt:

qui pour jamais vous *voue* entièrement le cueur	je désire vous *dédier* ma vie et cueur pour jamais?

In Brief III kommt die Schlußphrase vor: je finiray après vous avoir baisé les mains d'aussi grande affection que je prie Dieu o le seul soubtien de ma vie vous la donner longue

et heureuse: Cardauns bringt als Parallelen u. a.: après vous avoir présenté mes affectionnées recommendations, je' prie Dieu vous donner en sancté bonne et longue vie und après avoir présenté mes recommandations je supplieray le Créateur vous donner en très plus que très heureuse et très longue vie. Im Kassettenbrief ist also der übliche Schlußwunsch eines langen und glücklichen Lebens mit dem Handkuß verbunden, in den Parallelen mit besten Empfehlungen, in gleicher Weise sind also Handkuß und beste Empfehlungen mit aprés avoir u. s. w. vorausgeschickt; die eine Wendung ist vertraulicher als die andere, aber sie hat nichts Charakteristischeres als die andere, beide sind wohl nur übliche Schlußphrasen des allgemeinen Briefstils. Und ähnlich verhält es sich meines Erachtens mit vielen der von Breßlau aus den Kassettenbriefen zusammengestellten Wendungen. Durch jedem zugängliche Hülfsmittel schon lassen sich eine ganze Anzahl derselben oder ganz ähnliche als jetzt noch oder früher gebräuchlich nachweisen. Ich will hier für Brief IV., VI. und III. (denn Brief V. fällt, da er nach meiner Ansicht von Maria herrührt, aus) zu einigen der von Breßlau zusammengestellten Wendungen die betreffenden Stellen aus Littré bemerken, wo die Parallelen zu finden sind.

Brief IV:

procedant de la chose du monde que je désire et cherche le plus . . .	Littré s. v. monde S. 603, 2. Kolumne, Nr. 6.
vostre grâce de laquelle mes desportements m'asseurerent	Littré s. v. assurer S. 223, 2. Kolumne, Nr. 6. Vgl. namentlich s'assurer de la faveur du préfet.
la fidélité ni voluntair obeissance que je vous porte	Littré s. v. porter S. 1225, 1. Kolumne, Nr. 17.
en chose qui vous touchait	Littré s. v. toucher S. 2267, 2. Kolumne, Nr. 22.

Brief VI:	
je vous advertise bien	Littré s. v. avertir S. 264, 3. Kolumne, XIII[e] s.
pour soubconner ce qui est *entièrement* vostre	Littré s. v. entièrement S. 1425, 2. u. 3. Kol. Dazu vgl. s. v. vôtre S. 2543, 2. Kolumne.
somme: il est tout contrair	Littré s. v. somme S. 1973, Kolumne 2, Nr. 5.
cependant je différeray	Littré s. v. différer S. 1159.
il n'a pas tenu à moi	Littré s. v. tenir S. 2184, 3. Kol., Nr. 48.
vous qui aves deux cordes à vostre arc	Littré s. v. arc S. 185, erste Kol. s. v. corde S. 807, 3. Kol.
Brief III:	
passés de plus longue main	Littré s. v. long S. 340, 1. Kol., Nr. 14.
je mettroy poine en condition de contrefaire	Littré s. v. peine S. 1032, 3. Kol. unten u. S. 1033, 1. Kol.

Sollten aber auch wirklich verschiedene der von Breßlau angeführten Wendungen Marias Stil eigenthümliche sein, so würde man mit demselben Rechte, mit welchem es Breßlau nicht auffällig findet, daß Maria sich manche ihrer Redewendungen am Hofe Katharinas von Medici angeeignet habe, es als nicht auffällig bezeichnen können, daß der bei seiner Verheirathung noch ganz unfertige Darnley manche Redewendungen von seiner älteren und ihm geistig weit überlegenen Gemahlin angenommen habe.

Fragen wir schließlich, von wem ging die Fälschung der Briefe aus bzw. wie kam man in den Besitz des zur Fälschung benutzten Briefmaterials? Natürlich lassen sich darüber nur Vermuthungen aufstellen, aber solche, welche sich aus den früheren Darlegungen von selbst ergeben. Als Anstifter der Fälschung sind Morton, Murray und Lennox anzusehen, welche sich dazu

aber Anderer als Werkzeuge bedient haben mögen, u. A. des Secretärs Murrays, John Woods. Mitwisser war Lethington. Einen Theil des verwendeten Materials, nämlich die Memorialnotizen Marias über den Glasgower Aufenthalt und die Briefe Darnleys an sie, wird man in der Kassette gefunden haben, einerlei, wie man in den Besitz derselben gekommen sein mag, ob man sie Dalgleish abgenommen oder nach der Einkerkerung Marias in Lochleven in Holyroodhouse gefunden hat. Den an Bothwell gerichteten Brief (VIII) mag man bei Dalgleish gefunden haben. Weiteres Material konnten liefern Murray (Brief I) und Lennox (Brief V, VI, VII).

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.